

Anhang C

zur

Dienstweisung für die Bezirksgeometer.

Vom 15. Oktober 1903.

Inhalt:

DB	Zu §	
1	93	Muster 1 — Meßbrief — zur Verordnung der Oberdirektion vom 3. April 1901 (vgl. Muster 20 zur FDB).
2	94	Muster 1a — Handriß und Flächenbestandsverzeichnis —
3	—	Muster 2 — Handriß und Flächenbestandsverzeichnis —
4	—	Muster 3 — Kopie aus dem Vermessungswerk —
		} zur gleichen Verordnung (Muster 1a und 2 sind ersetzt durch Muster 21 zur FDB).
5	106	Muster A — Nachweisung über die Veränderungen im Grundeigentum bei Eisenbahn- und Straßenanlagen — (vgl. Muster 33 zur FDB).
6	—	Muster C — Einträge in das Lagerbuch dazu — (vgl. Muster 35 zur FDB).
7	137	Musterplan zur Allgemeinverfügung der Oberdirektion vom 9. Juni 1902 Nr. 11061.
8	138	Verwendung von Planabdrücken betr. Muster zu Handriß und Flächenbestandsverzeichnis (Meßbriefauszug) — zur Allgemeinverfügung der Oberdirektion vom 24. Oktober 1902 Nr. 18281.
9	138	Nachweisung über: a) den Eingang der zur Abgabe bestimmten Planabdrücke, b) die Abgabe und Verwendung von Planabdrücken und Ausschnitten aus solchen — zur Allgemeinverfügung der Oberdirektion vom 2. März 1903 Nr. 4632,
10	144 ⁵	und Anhang A 22 — Verzeichnis der Dreieckspunkte und Nachweis über deren Befichtigung
11	149	und Anhang A 25 — I. Übersicht der für die topographische Karte in Betracht kommenden
	FDB	Veränderungen, II. Verzeichnis über topographische Veränderungen im Jahr 19... — zur Allgemeinverfügung der Oberdirektion vom 5. Januar 1890 Nr. 372.
12	—	
13	63	Ziff 6 Abs 3 der Vermessungsanweisung und Anhang A 26.

Zur Rechnungsverordnung.

14	1	Muster für den Tagebuchauszug (T.)
15	8	" " die Zusammenstellung der Kostenzettel (F.Z.).
16	"	" " Forderungszettel (Bezirksgeometer und Gehilfen) (F.B.).
17	"	" " Forderungszettel (Anerkennung der Meßerkunden) (F.O.).
18	"	" " Taglohnzettel (Meßgehilfen) (F.M.).
19	"	" " Bemerkungsverzeichnisse (G.V.).
20	4	" " ortsweise Auszüge für Gemeinden (Lagerbuchaufstellung) (O.G.L.).
21	"	" " ortsweise Auszüge für Gemeinden (Fortführung) (O.G.F.).
22	5	" " ortsweise Auszüge für die Eigentümer (O.E.).
23	6	" " die Nachweisung über die außerhalb der Fortführung vollzogenen Vermessungsarbeiten — Titel und Einlage — (N.).
24	8	" " die Zusammenstellung der Kostenverzeichnisse K.Z.).
25	7	" " die Kostenverzeichnisse für Gemeinden (Lagerbuchaufstellung) (K.G.L.).
26	"	" " die Kostenverzeichnisse für Gemeinden (Fortführung) (K.G.F.).
27	"	" " die Kostenverzeichnisse für Eigentümer — Titel und Einlagen) — (K.E.).
28	"	" " die Kostenverzeichnisse für Eigentümer (außerhalb der Fortführung) (K.N. 1.).
29	"	" " die Kostenverzeichnisse (außerhalb der Fortführung für größere Geschäfte) (K.N. 2.).

Anhang C

zur

Dienstweisung für die Bezirksgeometer.

Tom 15. Oktober 1903.

Inhalt:

DZ	Zu §	
1	93	Muster 1 — Meßbrief — zur Verordnung der Oberdirektion vom 3. April 1901 (vgl. Muster 20 zur F.D.W.).
2	94	Muster 1a — Handriß und Flächenbestandsverzeichnis —
3	—	Muster 2 — Handriß und Flächenbestandsverzeichnis —
4	—	Muster 3 — Kopie aus dem Vermessungswerk —
		} zur gleichen Verordnung (Muster 1a und 2 sind ersetzt durch Muster 21 zur F.D.W.).
5	106	Muster A — Nachweisung über die Veränderungen im Grundeigentum bei Eisenbahn- und Straßenanlagen — (vgl. Muster 33 zur F.D.W.).
6	—	Muster C — Einträge in das Lagerbuch dazu — (vgl. Muster 35 zur F.D.W.).
7	137	Musterplan zur Allgemeinverfügung der Oberdirektion vom 9. Juni 1902 Nr. 11 061.
8	138	Verwendung von Planabdrücken betr. Muster zu Handriß und Flächenbestandsverzeichnis (Meßbriefauszug) — zur Allgemeinverfügung der Oberdirektion vom 24. Oktober 1902 Nr. 18 281.
9	138	Nachweisung über: a) den Eingang der zur Abgabe bestimmten Planabdrücke, b) die Abgabe und Verwendung von Planabdrücken und Ausschnitten aus solchen — zur Allgemeinverfügung der Oberdirektion vom 2. März 1903 Nr. 4632,
10	144 ⁵	und Anhang A 22 — Verzeichnis der Dreieckspunkte und Nachweis über deren Besichtigung
11	149 F.D.W.	und Anhang A 25 — I. Übersicht der für die topographische Karte in Betracht kommenden Veränderungen,
12	—	II. Verzeichnis über topographische Veränderungen im Jahr 19.. — zur Allgemeinverfügung der Oberdirektion vom 5. Januar 1890 Nr. 372.
13	63	Ziff 6 Abf 3 der Vermessungsanweisung und Anhang A 26.

Zur Rechnungsverordnung.

14	1	Muster für den Tagebuchauszug (T.).
15	8	„ „ die Zusammenstellung der Kostenzettel (F.Z.).
16	„	„ „ Forderungszettel (Bezirksgeometer und Gehilfen) (F.B.).
17	„	„ „ Forderungszettel (Anerkennung der Meßurkunden) (F.O.).
18	„	„ „ Taglohnzettel (Meßgehilfen) (F.M.).
19	„	„ „ Gemarkungsverzeichnisse (G.V.).
20	4	„ „ ortsweise Auszüge für Gemeinden (Lagerbuchaufstellung) (O.G.L.).
21	„	„ „ ortsweise Auszüge für Gemeinden (Fortführung) (O.G.F.).
22	5	„ „ ortsweise Auszüge für die Eigentümer (O.E.).
23	6	„ „ die Nachweisung über die außerhalb der Fortführung vollzogenen Vermessungsarbeiten — Titel und Einlage — (N.).
24	8	„ „ die Zusammenstellung der Kostenverzeichnisse (K.Z.).
25	7	„ „ die Kostenverzeichnisse für Gemeinden (Lagerbuchaufstellung) (K.G.L.).
26	„	„ „ die Kostenverzeichnisse für Gemeinden (Fortführung) (K.G.F.).
27	„	„ „ die Kostenverzeichnisse für Eigentümer — Titel und Einlagen — (K.E.).
28	„	„ „ die Kostenverzeichnisse für Eigentümer (außerhalb der Fortführung) (K.N. 1.).
29	„	„ „ die Kostenverzeichnisse (außerhalb der Fortführung für größere Geschäfte) (K.N. 2.).

Amtsgerichtsbezirk *Stern*Fortführungsbezirk *Friedburg*Gemarkung *Stern*Fortführungsjahr *1901*

Messbrief Nr. *)

über die

Grundstücke Nr. *600, 603 und 604*

(für den Bezirksgeometer zur Fortführung des Vermessungswerkes bestimmt).

Gebühren des Geometers (auf Grund des Tagebuchs).

<i>Außenmaß (mit wasserwaagren Ablesungen) 1900 Abzug 6=1 Tag zu 12 M., fünfzehn</i>	<i>6,00 M.</i>
<i>Zinnverarbeit (" " ") " " 8=1 " " 9 " , "</i>	<i>4,50 "</i>
<i>Außenmaß für Riemen (Friedburg) 1,20 M., fünfzehn</i>	<i>0,60 M.</i>
<i>" Maßverarbeiten 4,00 , "</i>	<i>2,00 "</i>
<i>" Wartenarbeiten 0,40 , "</i>	<i>0,20 "</i>
	<i><u>Zusammen 13,30 M.</u></i>

Zuständigkeitsliste:

<i>1. Müller August, Gutsbesitzer</i>	<i>6,65 M.</i>
<i>2. Wagner Anton, Landwirt</i>	<i>4,00 "</i>
<i>3. Stern, in Gammeln</i>	<i><u>2,65 "</u></i>
	<i><u>Zusammen 13,30 M.</u></i>

Geprüft:

Der Fortführungsbeamte:

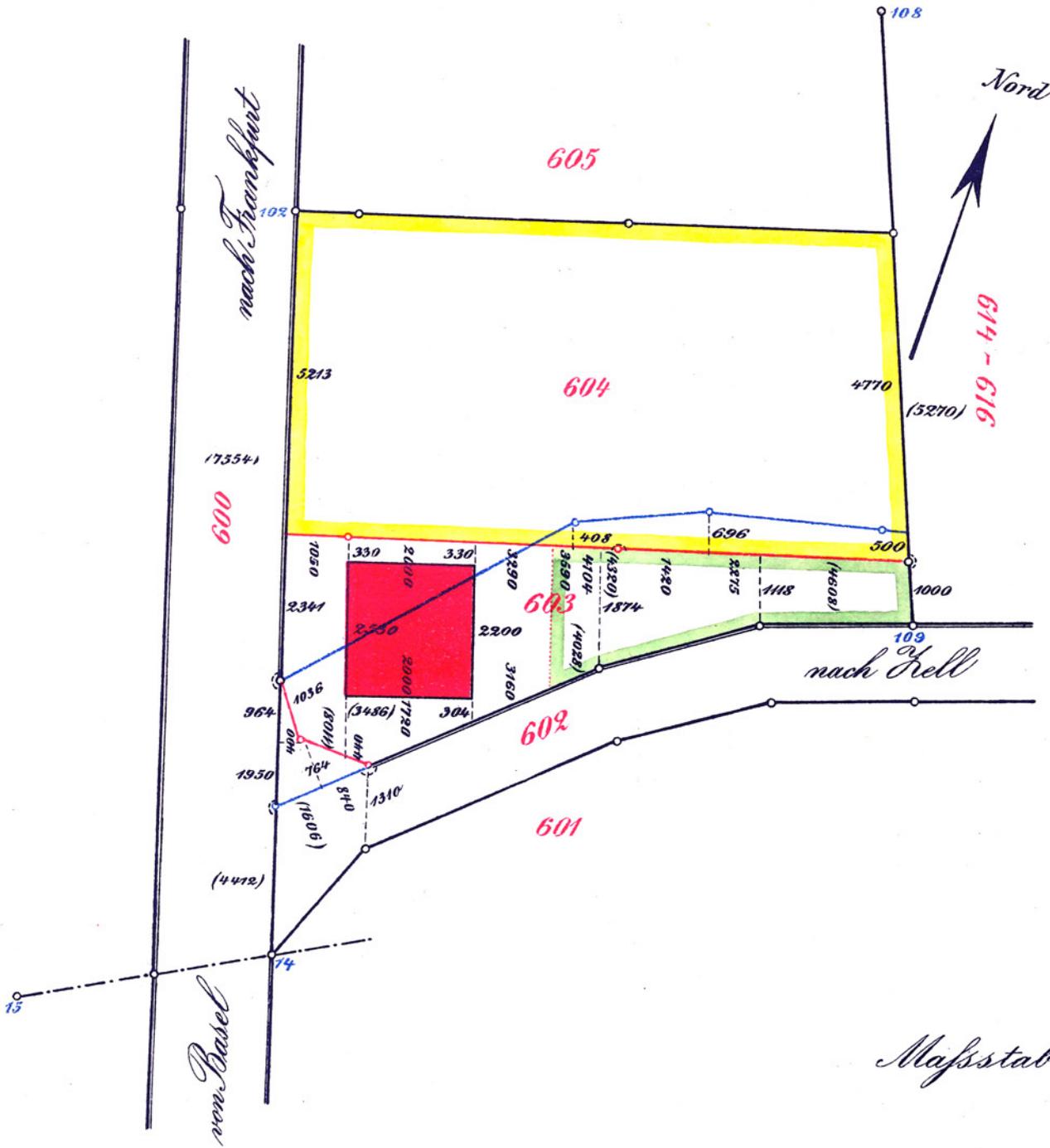
N.

*) Die Nummer des Messbriefes wird vom Rathschreiber nach der Reihenfolge des Einlaufs eingetragen (§ 27 Abs. 4 der Grundbuchausführungsverordnung vom 13. Dezember 1900).

Handrijs

Plan No 3

Gewann, "An der Landstrafse"



Sin verpfrichtenswüßigen Nummerierung der untern Grenzen beibehalten,
 Entwürf von S. Künzli 1900.

N. Jovannet.

Anmerkung: verpfallende Grenzen sind blau, bleibende Grenzen grün,
 und Grenzen sehr ungenügend.

Messurkunde.

Altkon Lappen				Neukon Lappen							
Gründ. N ^o	Art und Gründort	Kilogramm in 1000			Lagerort	Gründ. N ^o	Art und Gründort	Kilogramm in 1000			Uebersichtliche Anzahlung von Lagerorten des Lagerortes
		ha	a	qm.				ha	a	qm.	
602	Gammels weg	32	84		Stern, im Juv. maier	602	Gammels weg	33	84		
603	Altkon land	20	73		Müller Altwitz, Juchwitz	603	Speuritz Gruib. geraten	13	11	8	04
										21	12
604	"	52	56		Wagner Altkon, Lundwitz	604	Altkon land	51	17		
										1	06 13
										1	06 13

Die Richtigkeit der Aufnahmen und Berechnung sowie der
Gebäudeflächenverhältnisse

Erstellung von S. Altwitz 1900

N. Juchwitz

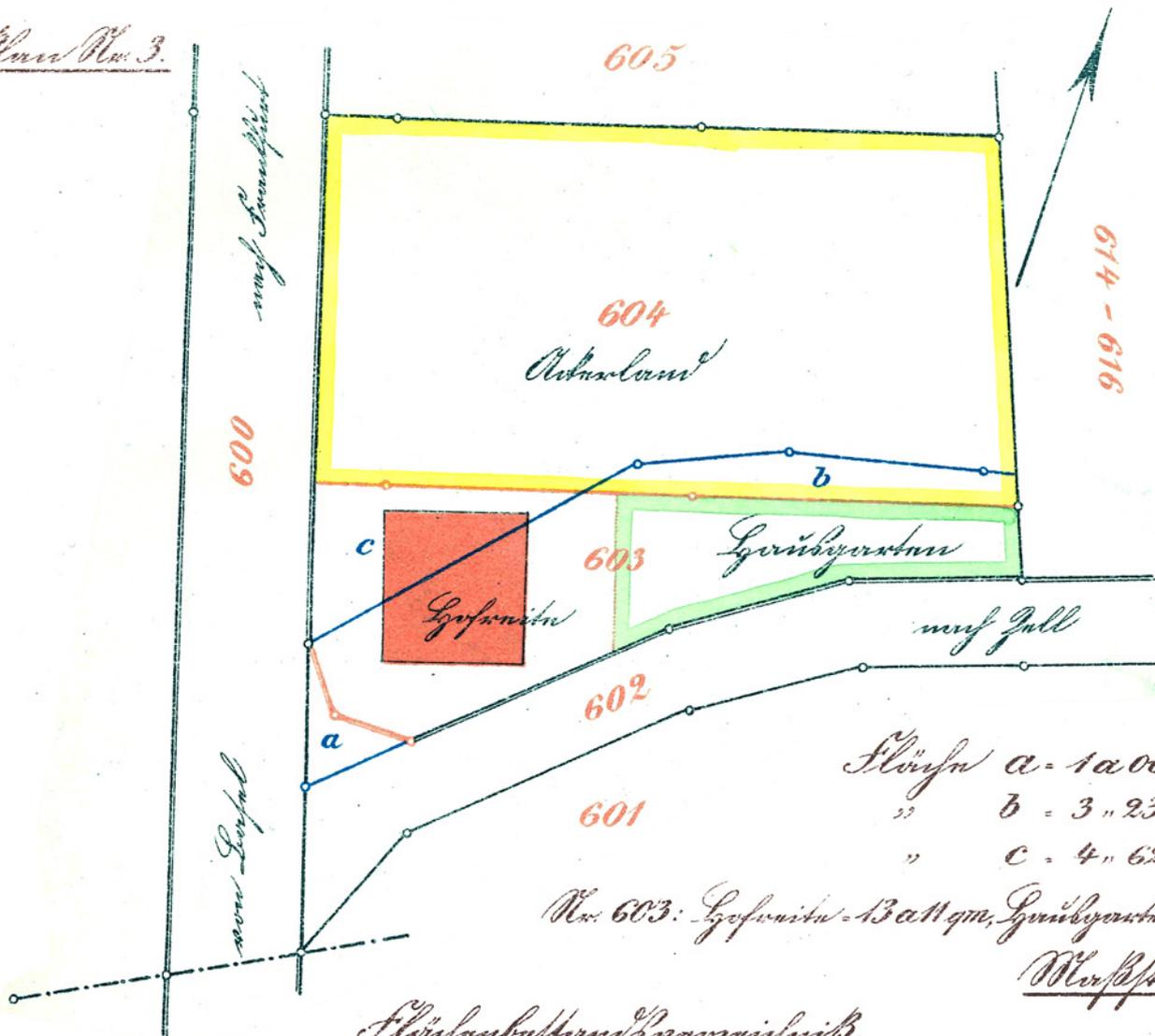
Antiquarisch-geodät. Grundbesitz
Grundbesitzer Herr.

Grundbesitzer Herr. Erstgüt. d. d. Wittner 21.
Grundbesitzer Herr.

Handriß

über die Abgrenzung der Grundstücke Nos 602, 603 und 604
 (für das Grundbuchsamt bestimmt) Nord

Plan No. 3.



Flächen a = 1200 qm
 " b = 323 " "
 " c = 462 " "

Nos 603: Lohnweide = 1321 qm, Grünpflanzung = 821 qm.

Maßstab 1:1000.

Flächenbestimmungsprotokoll.

Altes System				Neues System				Altes System				Neues System			
Grundst. No.	Flächeninhalt			Abgang		Zugang		Grundst. No.	Art des Grundstücks	Flächeninhalt			Längenform		
	ha	a	qm	a	qm	a	qm			ha	a	qm			
602		32	84			1	00	602	Grünweide	33	84	Herr d. d. Wittner			
603		20	73	4	23	4	62	603	Lohnweide u. Grünpflanzung	21	12	Müller, Wittner, Wittner			
604		52	56	4	62	3	23	604	Ackerland	51	11	Wittner, Wittner, Wittner			

Die Abgrenzung ist vorstehendem Grundriß im Flächenbestimmungsprotokoll mit dem von dem Landbesitzer vorgegebenen Maßstab bestimmt. Grundbesitz von 8. August 1900.

N. Wittner.

0. 3. 3.

Muster 2.

*Erfaßt durch Meißner 24.
Fr. D. W.*

Grundbuchamt *Stern*

Gemarkung *Stern*

Handriss

und

Flächenbestandsverzeichnis

über die

Veränderung der Grundstücke No. *609-616 und 617.*

(für das Grundbuchamt bestimmt).



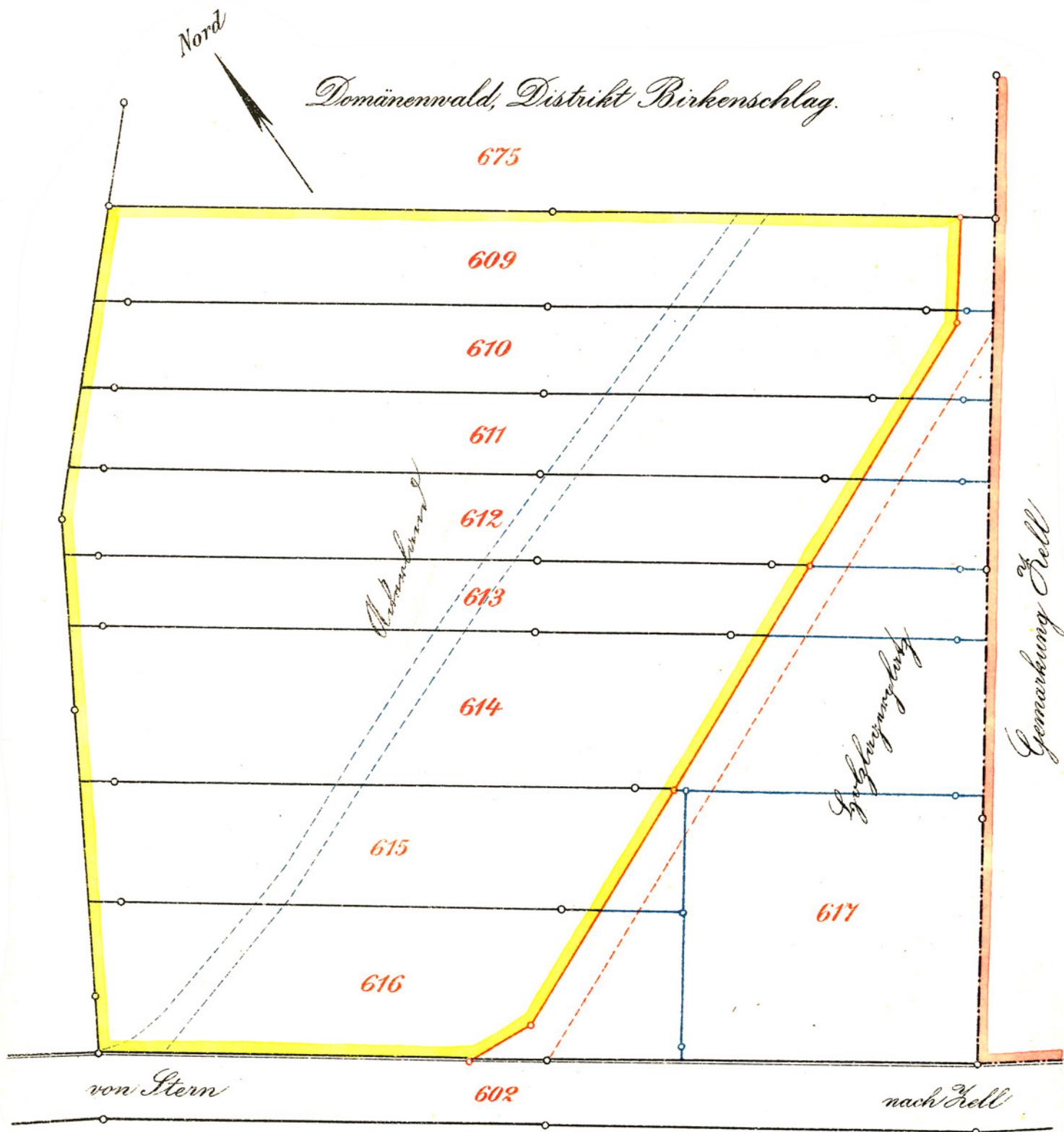
Die Uebereinstimmung des Handrisses und des Flächenbestandsverzeichnisses mit

_____ beurkundet,

Handriß

Plan N^o 3

Genann Sandfeld



Maßstab 1:1000.

Anmerkung: unvollständige Grenzen sind blau, vollständige Grenzen schwarz, neue Grenzen rot eingezogen.

Flächenbestandsverzeichnis

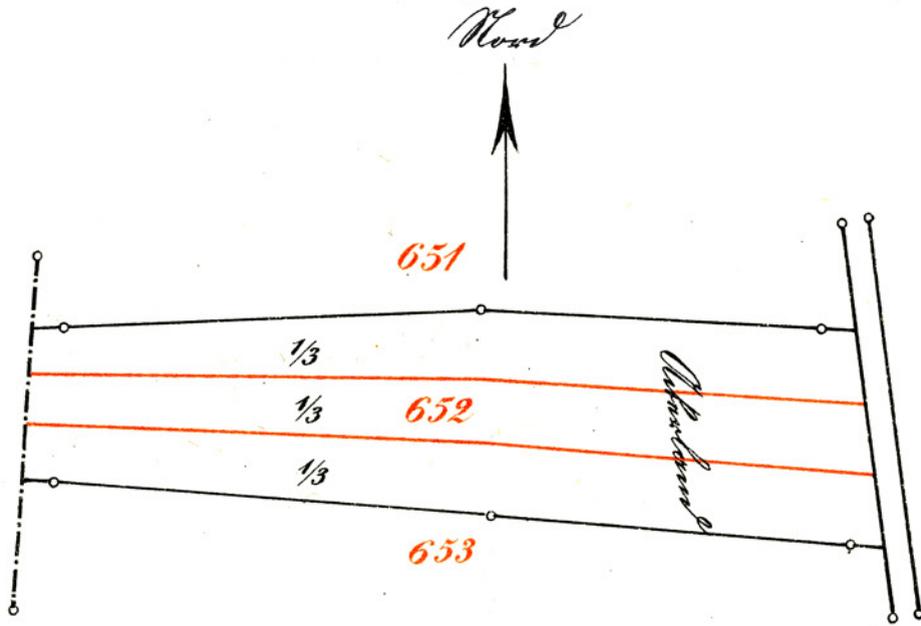
Obere Lappung				Untere Lappung				Kleine Lappung				Eigentümer	
Gründ. N ^o	Flächen inhalt.			Abgrenzung		Zügerung		Gründ. N ^o	Ort Nab Gründ./Hirtl.	Flächen inhalt.			
	ha	a	qm	a	qm	a	qm			ha	a		qm
609	27	90	1 02					609	Antonow	26	88		Bauer Antonow, Landwirth
610	26	99	1 63					610	"	25	36		Weber Marfurt, Landwirth
611	24	96	2 80					611	"	22	16		Schmitt Ludwig, Landwirth
612	27	20	4 48					612	"	22	72		Maior Wolfhelm, Pflanzmann
613	21	86	4 68					613	"	17	18		Keller Ludwig, Landw.
614	47	92	13 81					614	"	34	11		Müller August, Pflanzmann
615	25	94	3 65					615	"	22	29		Kriegler Karol, Pflanzm.
616	31	70	8 78					616	"	22	92		Wagner Anton, Landwirth Hofmann, Pflanzmann, geb. Meißner
			40 85										
617	23	45				40	85	617	Gulzberg platz Güterverwaltung	53	35		Domanenärar (Lamm und Linsberg)
										10	35		
										64	30		

Amtsgerichtbezirk Friedberg.
Grundbesitzamt Kamm.

Genossenschaft Kamm.
Genossen „Lathaus“

Kopie aus dem Vermessungswerk
über das Grundstück Nr. 652
mit Angabe der Lagen und Grenzen des neuen Grundstücks.

Flur Nr. 4



Das Grundstück Nr. 652 mit 28 a 62 qm Ackerland soll nach obiger
Lagebestimmung in drei gleiche Teile geteilt werden.

Maßstab 1: 1000.

Grundstück	Lagebestimmung	Unterschriftliche Unterscheidung
nach Nr. 651	Kamm, Franz, Kamm	
mittleres	„ Kamm, Lathaus	
nach Nr. 653	„ Kamm, Lathaus	

Die Richtigkeit der Abzählung wird durch Flur und Lagebestimmung
bestätigt.

Kamm den 10. September 1900

N. Rothemann

Anmerkung: Zu dem Projekt sind die Fluren des Lathausgenossen
von Friedmann zu verwenden.

J. B. F. LITH. U. DRUCK. ANH. L. GEBELDINGER KARLSRUHE HERBINGH. 42.

Konfirmation über die Grund-
änderungen im Grund-
register bei Hausbesitz-
und Hypothekendarstellungen.

Gemarkung Langenau

Nachweisung

*über die Veränderungen, welche im Grundeigentum eingetreten
sind durch die Anlage der*

Eisenbahn von Ueberlingen nach Friedrichshafen.

Alter Bestand.										Neuer	
Nummer Sub		Jahressumme	Pflanzl. art.	Flächen			Eigentümer	Nummer Sub	Jahressumme	Art im Jahrbuch Sub	Jahressumme
Jahressumme	Pflanzl.			in qm.							
				ha.	a.	qm.					
K. u. B. I. I. C. T. Gärten an der Hofkammer in Wien										Jahressumme	
20	1	Klosterwald	Wald	4	22	72	Sauer Michael, Holzsch.	(20 ^a)		Laufgelenke	
							in Weinberg	20		Wald	
30	"	Domgarten	Wienburg	2	85		Krämer Josef, Linnéart	(30 ^a)		Laufgelenke	
								(30 ^b)		"	
								30		Wienburg	
31	"	"	"	3	20		Werner Karl, Schlosser	(31 ^a)		Laufgelenke	
								31		Wienburg	
32	"	"	"	6	15		Arnold Rudolf, Wäckerl	(32)		Laufgelenke	
33	"	"	"	3	75		Walchner Josef, Zimmermeister	(33)		"	
34	"	"	"	3	53		Albrecht Franz, Linnéart	(34 ^a)		"	
								34		Wienburg	
35	"	"	"	3	45		Leipold Franz, Linnéart	(35 ^a)		Laufgelenke	
								35		Wienburg	
36	"	"	"	2	70		Koch Ludwig, Metzger	(36 ^a)		Laufgelenke	
								36		Wienburg	
41	"	Galgenbühl	Wag	5	32		Langenau, in Gmünd	(41 ^a)		Laufgelenke	
								41		Wag	
50	"	"	Urkolum	14	40		Reichert Josef, Tischler	(50 ^a)		Laufgelenke	
								50		Urkolum	
56	"	"	Gmünd	48	23		Langenau, in Gmünd	(56 ^b)		Laufgelenke	
			Wag					56		Gmünd	
								56 ^a		"	
60	"	Pr. Garten	Hofgarten	6	14		Fuhrer Max, Gärtner	(60 ^a)		Laufgelenke	
			Garten	3	77		Wittmann in Wien	60		Hofgarten	
			Wiese	13	99		Wiese			Garten	
										Wiese	
				23	90						
61	"	"	Hofgarten	3	78		Scherer Josef, Linnéart	(61 ^a)		Laufgelenke	
			Garten	2	04		Scherer, Linnéart	61		Hofgarten	
			Wiese	8	36					Garten	
										Wiese	
				14	18						
				5	54	38					

Restand nach eingetretener Veränderung.									
Ländliche Ober.			Uebrig			Ländliche Unter.	Ländliche Unter.	Ländliche Unter.	Ländliche Unter.
Ländliche Ober.			Ländliche Unter.						
ha.	a.	qm.	ha.	a.	qm.				
13	65		4	09	04				
67									
9									
2	55								
6	15								
3	75								
			2	58					
29									
			3	16					
7									
			2	63					
2	18								
			3	14					
8	40								
			6	00					
2	68								
			27	18					
			18	37					
3									
			6	11					
			3	77					
			15	99					
			23	87					
32									
			3	46					
			2	04					
			8	36					
			13	86					
41	38		4	53	76				
			8	84					

(Anfang Nr. 30 oben
S. 22 22 22
G. L. B. 7. H. 11.)

Alter Bestand.					Neuer						
Nummern-Tab		Jahreszahl.	Rechnungswert.	Flächeninhalt.		Liegenschaftennamen.	Nummern-Tab	Jahreszahl?	Namen d. Gemarkung	Tab	Jahreszahl?
Jahreszahl?	Flächeninh.			ha.	a.						
				5	54	38					
62	1	Castellana	Wing	3	61	Langenau, im Gammeln	(62 ^a)		Loisigalörwin		
							62		Wing		
63	"	"	Gufanitz	4	56	Kaunz-Low, Linsfan	(63 ^a)		Loisigalörwin		
			Gerdgarden	5	30						
				9	86						
64	"	Kaimath	Wing	15	75	Steiner Amdorf, Kaimath	(64 ^a)	63	Gerdgarden		
			Gerdgarden		75	in Luffein					
				16	50						
								64	Wing		
65	"	"	Wing	8	70	Braun Julius, Gerdgarden	(65 ^a)		Loisigalörwin		
								65	Wing		
66	"	"	"	12	20	Jung Wina, Leopold Wofan	(66)		Loisigalörwin		
69	"	"	"	9	07	Aberle Simon, Linsfan	(69 ^a)		"		
								69	Wing		
70	"	"	"	8	04	Korngrünig II, Linsfan	(70 ^b)		Loisigalörwin		
								70 ^a	Wing		
								70	"		
71	"	"	"	7	73	Wunder Karl, Linsfan	(71 ^b)		Loisigalörwin		
								71 ^a	Wing		
								71	"		
72	"	"	Wing	27	30	Reh Franz, Linsfan	(72 ^b)		Loisigalörwin		
			Gerdgarden	3	15						
				30	45						
								(72 ^c)	"		
								72	Wing		
									Gerdgarden		
								72 ^a	Wing		

zus. 6 60 54

Bestand nach eingetretener Veränderung.																			
Lin. Lin. Chr.			Uebrig						Fig. u. Nr.	1903	1904	Zeit insb. in Lin. Lamm. Lamm.							
Lagerungsart			Blaibanda			Schafstücker							Jahreszahl	Baujahr					
ka.	a.	gm.	ka.	a.	gm.	ka.	a.	gm.											
41	78		4	53	76			58	84										
1	98									Landesfiskus, Spandauer Verwaltung	10	1	1904						
										Langenau, in Jarmund	121 (1904)								
4	56									Landesfiskus, Spandauer Verwaltung	10	1	1903						
1	55										42 (1903)								
6	11									Kaunz Leo, in Linde	3	75							
1	06									Landesfiskus, Spandauer Verwaltung	10	1	1903						
	75										45 (1903)								
1	81									Kleiner Kuckuck, in Linde	14	69							
										Landesfiskus, Spandauer Verwaltung	10	1	1902						
										Landesfiskus, Spandauer Verwaltung	115 (1902)			1902					
12	20									Landesfiskus, Spandauer Verwaltung	116 (1902)			1902					
4	12									Landesfiskus, Spandauer Verwaltung	10	1	1903						
										Aberte Simon, in Linde	40 (1903)								
4	05									Landesfiskus, Spandauer Verwaltung	10	1	1903						
										Landesfiskus, Spandauer Verwaltung	69			1903					
										Korngründel II, in Linde	3	30							
9	30									Landesfiskus, Spandauer Verwaltung	10	1	1903						
										Landesfiskus, Spandauer Verwaltung	81			1903					
										Wunder Kuckuck, in Linde	4	62							
14	93									Landesfiskus, Spandauer Verwaltung	10	1	1903						
1	54																		
16	50									Landesfiskus, Spandauer Verwaltung	10	1	1903						
	10																		
										Rehwanz, in Linde	76 (1903)								
										Landesfiskus, Spandauer Verwaltung	8	02							
											1	48							
											9	50							
										Landesfiskus, Spandauer Verwaltung	4	35							
38	55		4	90	82			71	37										

an Gr. Nr. 1965 abgetreten. 22. 11. 78. G. L. B. & II. 5

an Gr. Nr. 1972 abgetreten. 22. 11. 78. G. L. B. & II. 14

an Gr. Nr. 1972 abgetreten. 22. 11. 78. G. L. B. & II. 14

an Gr. Nr. 1970 u. 1971 u. 1972 abgetreten. 22. 11. 78. G. L. B. & II. 14

Alter Bestand.						Neuer		
Nummer Sub		Gausam.	Reiblin. art.	Flächen			Nummer Sub	Gausam Sub
Gausam Sub	Flächen			infalt.				
				ha.	a.	qm.		
<u>I B. Guläinänurmanabingflöisa von Wistbaur Gmünd N.º 73</u>								
74	2	Tingalgrunn	Julisony	43	42		(74b)	Laufgalärin
			Gardarinn	2	85			"
				46	27			
							74	Julisony
							74a	"
75	.	.	Wiafa	9	97		(75b)	Laufgalärin
			Gardarinn	1	58			"
				11	55			
							75a	Wiafa
								Gardarinn
							75	Wiafa
76	.	.	Wiafa	6	26		(76a)	Laufgalärin
			Gardarinn	4	9			"
				6	75			
							76	Wiafa
77	.	.	Wiafa	21	00		(77b)	Laufgalärin
							77	Wiafa
							77a	"
				1	19	90		ii. f. oo.
			B.	2	05	47		
			fingri A =	6	60	54		
			Zuf. I =	8	66	01		
<u>I C. Von in Guläinänurmanabing aridgaflöfuna flöisa in Wistbaur</u>								
73			Wistbaur	1	16	22		Langenau, in Gamaun

Bestand nach eingetretener Veränderung.

Lagerbestände			Verbrauch						Lagerbestände	Lagerbestände	Lagerbestände	Lagerbestände			
Lagerbestände			Kaufmann		Landmann		Landmann						Lagerbestände	Lagerbestände	Lagerbestände
ha.	a.	qm.	ha.	a.	qm.	ha.	a.	qm.							
<p>Umsatz C. 1905 13</p> <p>Landesfiskus, Kaufmannverwaltung</p> <p>Landmann Johann, Kaufmann</p> <p>Landmann Johann, Landwirt</p> <p>Kaufmann</p>															
4	50														
2	85														
7	35		16	75											
3	99				22	17									
	91														
4	90		1	03											
				67											
			1	70											
			4	95											
	32														
	49														
	81														
			5	94											
6	00														
			10	35											
						4	65								
43	33		29	27		47	30								
62	39		68	36		74	12								
98	35		4	90	82	71	37								
1	60	74	+	5	59	78	+	1	45	49	= 8 ha 66 a 01 qm				
<p>Länge, Land- u. Kaufmann:</p>															

Das verbleibende Objekt
mit 170 qm ist in 1902
verkauft worden und ist
in 1903 in den Kaufmann
Lagerbeständen aufgenommen
worden.

Alter Bestand.					Neuer			
Nummern- Lsg	Jahrzahl.	Jahrzahl.	Flächen.			Lsg.	Jahrzahl.	
			Rechte.	inhalt.	Lsg.			
			ha.	a.	qm.			
<u>II. A. Reichsanlagen I.</u> (für die 20 Jahre 34)					<u>II. A. Reichsanlagen mit den anzuwendenden</u> <u>aus der Anlage in die W. W.</u>			
		Jahresanforderungsläufe	1	60	74	Landesfiskusgebühren- verwaltung	zu 41 41a zu 56a u. 68 zu 74 zu 74a	<u>Abschluss</u> <u>III. A. Reichsanlagen</u> Waggläufe für die W. W. " w. w. . . " " " " " " " für die W. W. . . " w. w. . .
<u>II. B. Kaiserhofanlagen</u>					<u>II. B. Kaiserhofanlagen</u>			
						960	Lafettenanlagen und Lafetten in Gebäuden Lafettenpositionen Lafetten Lafetten Lafetten	
						961	Lafettenanlagen und Lafetten in Gebäuden Lafettenpositionen Lafetten mit Lafetten Lafetten	
<u>II. C. Kaiserhofanlagen in die W. W. aus der W. W. in die W. W.</u>					<u>II. C. Kaiserhofanlagen in die W. W. aus der W. W. in die W. W.</u>			
						73	W. W.	
<u>II. D. Von den anzuwendenden Reichsanlagen sind die folgenden</u>					<u>II. D. Von den anzuwendenden Reichsanlagen sind die folgenden</u>			
						75a	W. W. in Gebäuden	
						75a	W. W. in 75a mit	

Bestand nach eingetretener Veränderung.											
Fischer'sche			Wabrig						Fischer'sche		
Lagerbestände			Kaufbestände			Verkaufbestände			Lagerbestände		
ha.	a.	gm.	ha.	a.	gm.	ha.	a.	gm.	ha.	a.	gm.
1904											
Kaufbestände im Geschäftsjahre und im Jahre 1904											
Kaufbestände im Geschäftsjahre											
2	00										
1	10										
8	10										
2	78										
2	90		Zuf.	16	88						
Langenau, im Geschäftsjahre (1904) 4 15 1904											
Umsatzsteuer im Geschäftsjahre											
Kaufbestände im Geschäftsjahre											
61	50										
2	45										
7	20										
10	30		Zuf.	81	45						
Landesfischeramt im Geschäftsjahre (1904) 10 1 1904											
45	41										
14	10										
4	80		Zuf.	64	31						
Landesfischeramt im Geschäftsjahre (1904) 10 1 1904											
Zuf. 1 62 64											
alters Substanz im Geschäftsjahre											
1	14	32									
Bestand nach eingetretener Veränderung											
Bestand nach eingetretener Veränderung											
1	40										
2	70										
Zuf.	4	40									
im Geschäftsjahre 1904 im Geschäftsjahre N. 75 an 125 8 2 1904											
im Geschäftsjahre N. 72 abgetreten und mit dem Geschäftsjahre vereinigt worden.											

Plan No. Gewann

N. 5.

Nummer des Gewinn- stücks.	Grenzung mit Nach- bar-Gewinnstücken. Abgrenzung mit Fremd-Gewinnstücken.	Flächen- inhalt.		Eigentümer im Rechtsverhältnisse des Gewinnstücks.	A. G.	
		ha.	a. qm.		Fläche	U. Z.
					N. G.	
					Fläche	U. Z.
Vormerkung der Zugänge zu dem zu erwerbenden Eisenbahngelände vor Vollendung der Anlage						
Einführung von Weinbau gan auf Privatbesitz Zugang 1902:						
(20 ^a)	Wald	13	65	Landesfiskus, Weinbauverwaltung	B 10	H 1
(30 ^a)	Weinberg		67			
(30 ^b)	"		9			
(31 ^a)	"		2 55			
(32)	"		6 15			
(33)	"		3 75			
(65 ^a)	Wein		7 40			
(34 ^a)	Weinberg		95			
(35 ^a)	"		29			
(36 ^a)	"		7			
(63 ^a)	Hofgarten 4 a 56 qm. Garten 1 a 55 "		6 11			
(66)	Wein		12 20			
(75 ^b)	Wein u. Weinbau		4 90			
(76 ^a)	"		81			
Zugang 1903:						
(50 ^a)	Weinbau		8 40	Landesfiskus, Weinbauverwaltung	B 10	H 1
(60 ^a)	Hofgarten		3			
(61 ^a)	"		52			
(64 ^a)	Wein u. Weinbau		1 81			
(69 ^a)	Wein		4 12			
(70 ^b)	"		4 05			
(71 ^b)	"		2 50			
(72 ^b)	Wein u. Weinbau		16 50			
(72 ^c)	Weinbau		10			
(77 ^b)	Wein		6 00			
u. f. w. Zugang 1904:						
(77 ^a)						

Unterstrichene Einträge bezw. unterstrichene Theile von Einträgen sind (in Folge eingetretener Veränderungen) nicht mehr gültig.

Grundstück-N^o

Verpflichtung zur Rückübertragung
bei Eisenbahnanlagen im Lagerbuch
N. 5.

Nummer des Grund- stücks	Bestimmung zum Ort des Grundstücks Angelegenheiten Grundstücke	Flächen- inhalt		Eigentümer und Besitzverhältnisse des Grundstücks	A. G.	
		ha.	a. qm		Grund	Grund
B. Beschreibung der Eisenbahngrundstücke nach Vollendung der Anlage u. nach Regelung des Schlüsselbuchs.						
960	Eisenbahn von Überlingen nach Jünckelshausen Plan 1. Lesebüchsen nach Löfflingen im Graben 61a 50 qm Lesewand Station N. ... Gehäute 2. 45. Gründgeraden 7. 20. Abkanten 10. 30. Auf der Gehäute der Lese- wand Station N. ... Maß: i. f. w.	81	45	Landesfiskus, Eisenbahnverwaltung	10	1
961	Eisenbahn von Über- lingen nach Jünckelshausen Plan 2 Lesebüchsen nach Löff- lingen im Graben 45a 41 qm Station Langenau Gehäute mit Zäpfel 14. 00. Gründgeraden 4. 00. i. f. w. Auf der Gehäute der Station Langenau Maß: i. f. w.	2	32 32	Landesfiskus, Eisenbahnverwaltung	10	1
i. f. w.						

Unterstrichene Einträge bezw. unterstrichene Theile von Einträgen sind (in Folge eingetretener Veränderungen) nicht mehr gültig.

Druck v. J. Müller, Stuttgart

EISENBAHNBAN ÜBERLINGEN-FRIEDRICHSHAFEN.

Plan

über die
Gütervermessung in der Gemarkung
Langenau.

Anhang VII.

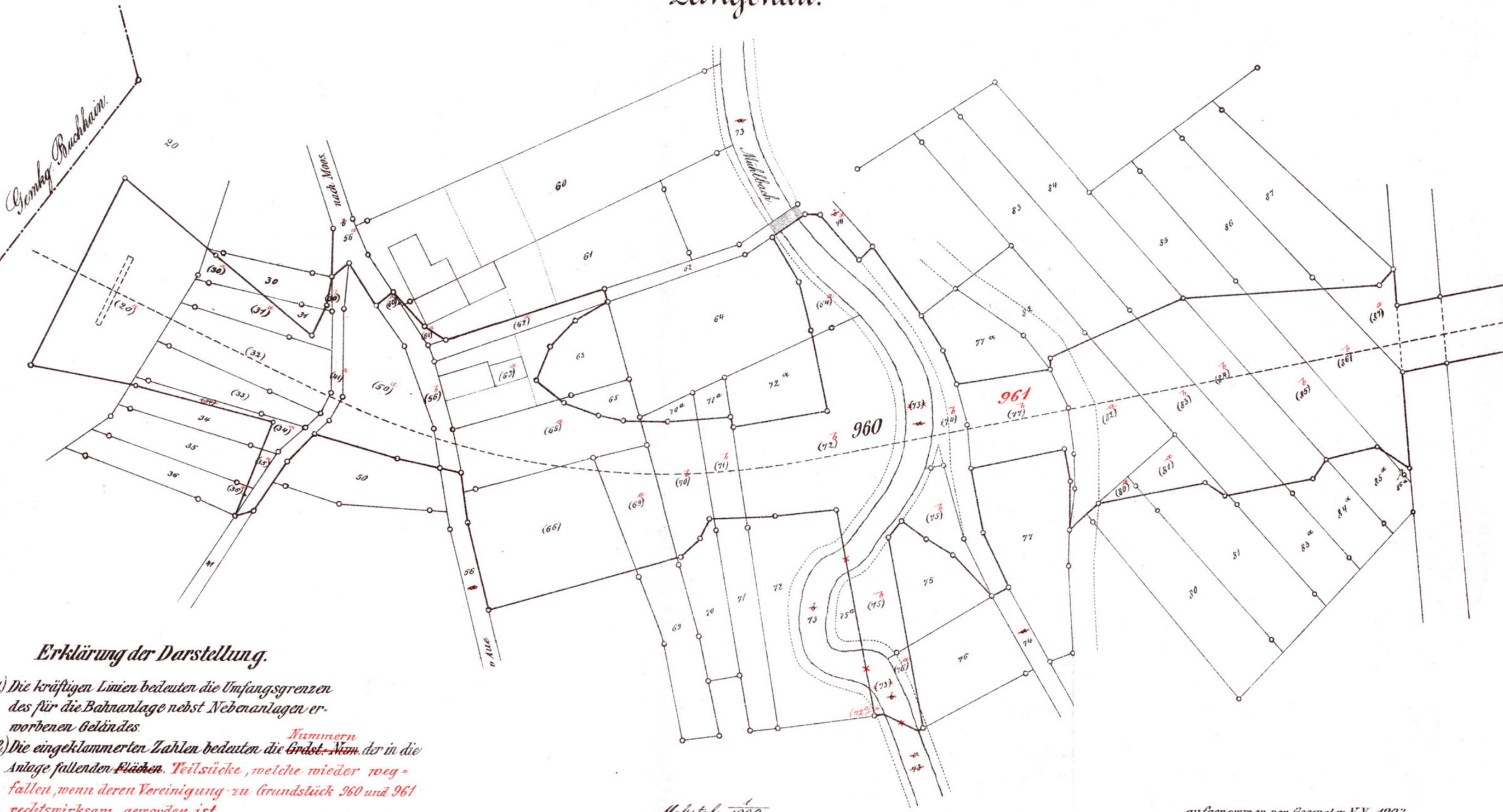
zu § 104 F.D.W.

Muster B.

Muster 34

zu § 106 F.D.W.

Beizplan über die Veränder-
ungen im Grundeigentum
bei Eisenbahn- und Straßen-
anlagen.



Erklärung der Darstellung.

1) Die kräftigen Linien bedeuten die Umfangsgrenzen des für die Bahnanlage nebst Nebenanlagen erworbenen Geländes.

2) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die ^{Nummern} Grundst. Num. der in die Anlage fallenden Flächen. Teilsücke, welche wieder wegfallen, wenn deren Vereinigung zu Grundstück 960 und 961 rechtswirksam geworden ist.

Maßstab $\frac{1}{1000}$.

aufgenommen von Geometer M.V. 1902.

0.3.7.

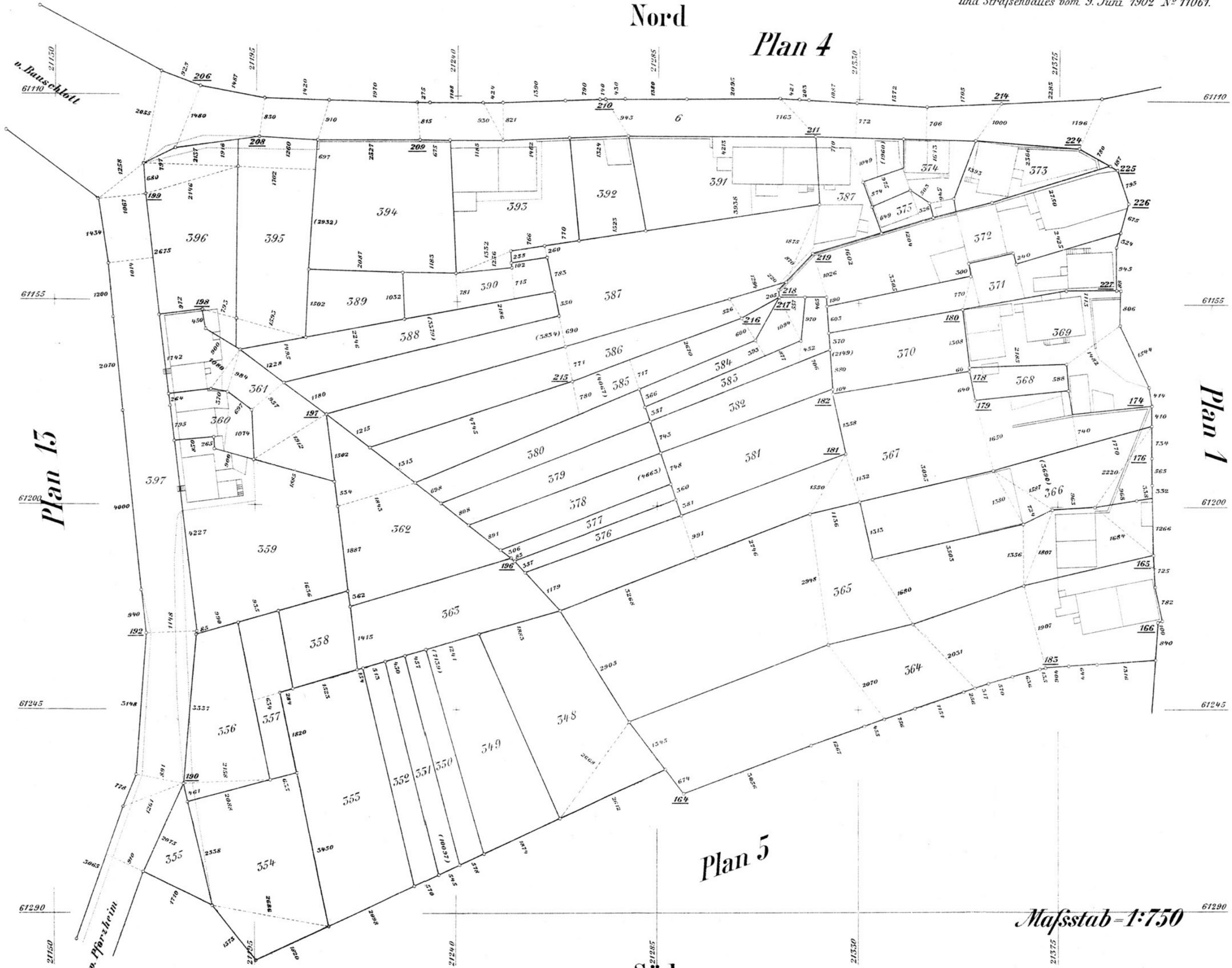
0.3.7.

JA S. 151.

Musterplan zur Verfügung der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues vom 9. Juni 1902 N^o 11061.

Nord

Plan 4



Plan 15

Plan 1

Plan 5

Mafsstab = 1:750

Süd

Anmerkung: Die Netzlinien (Kreuze) soweit sie hier erscheinen, sind auf dem Originalplan mit Zinnober auszuführen, die Grundstücksnr. und Koordinatenzahlen mit Zinnober zu schreiben.

Stand vom März 1902.

3^{te} O. 3. 7.

199 n. 25/6. 02.

Oberdirektion
des

Wasser- und Strassen-Baues.

Karlsruhe, den 9^{ten} Juni 1902.

No. 11061.

Via Partialfüllung
des Kataktergläns betd.

Alle sämtliche Bezirksvermesser.

1. Es ist beabsichtigt, diejenigen Kataktergläner, welche un-
 köpfig von Selbstvermessungen und Auftragsvermessungen
 von oder auf sonstigen Grundstücken nicht angefertigt sind,
 den Umständen, alsbald eine zu Partialfüllungen. Es anzugehen,
 wann diese Partialfüllungen beantragt werden können eine
 Änderung in der bisher üblichen Überarbeitungsverweise
 erforderlich. In dem in Abwärt bei folgenden von den
 Katastervermessern angefertigten Listen sind diese Änderungen
 zum Zusammenhange gestellt. Nach diesen Vorschriften sind nun
 dem bei den abgaben Meistergläner haben nun die Bezirks-
 vermesser bei der Überarbeitung ihrer Gläner zu ver-
 fahren. Obwohl diese Gläner schon angefertigt und angefer-
 tet sind und bevor sie mit Farben angelegt sind, sind sie
 nach dem Aufnahmefortschritt und den sonstigen Umstän-
 den: Selbstvermessungsplänen und Art. 4 zur Ergänzung
 und Partialfüllung für den nun zuhanden.

2.) Die in der Folge der Veränderungen, welche die Städte, aber
 nunmehr kleinere Ortschaften seit Vollendung der
 Katastervermessung erfahren haben, lassen ab zu dem Ort
 als ein der Vorzeit angefertigt, die den Ortschaften und die
 nächste Überarbeitung der Ortschaften der obliegenden Gläner

—

unter Vorbehaltigung der angebotenen Provinz,
wären im gleichen oder in einem größeren Maß-
stab (1:1000, 1:750, 1:500) nach zu richten. Auf diese
Pläne sollen in der Regel als bald vervielfältigt und
auf dem Weg dem gleichen Hofeisen übergeben,
so als es ist.

Die Lagebestimmungen werden sich bei den Fortfüh-
rungen in den nächsten 2 Jahren darüber entscheiden,
in welchen Umständen sich die Kunstbestimmungen
betreffend die Landvermessung und Vervielfältigung
von Plänen im angebotenen Sinne befestigen und wie
viele Pläne dafür in Betracht kommen, und die Lage-
bestimmungen bei der Lage der Geschäftspläne, also zu
demselben auf dem 1. Oktober in einem besonderen Bericht
darüber mitzutheilen.

J. L. L.

W. Müller

zu O. J. 7

299 n. 25/6. 02

Oberdirektion
des
Wasser- und Strassen-Baues.

Karlsruhe, den 9^{ten} Juni 1902.

No. 11001.

Die Massnahmefälligkeit
der Katastralgrenze betr.

An sämtliche Herren Geometer.

Die bei der Massnahmefälligkeit der Katastralgrenze seitens
Ihnen angestellten Untersuchungen lassen in einigen Punkten An-
merkungen aus mit Bezug auf die Messungen vom 15. März
und vom 22. April d. J. N^o 4936 und 4937 angeordneten Her-
ausgabe bei der Überarbeitung der Pläne als abzu-
schließen. Hier folgen die Vorschriften namentlich in folgen-
dem von mir zusammen:

- 1.) Die Grundstücknummern und Koordinatenzahlen sind,
damit sie nicht auf den Planabdrücken abschreiben, mit
Zinnblech statt mit Blei zu schreiben. (Es empfiehlt
sich die Herstellung aus dem von Schmincke u. C^{ie} in Essel-
dorf hergestellten flüssigen Zinnblech!).
- 2.) Die Höhennummern sind auf dem glatten Grund-
riss zu schreiben und zur Unterscheidung von den
Maßzahlen zu unterstreichen.
- 3.) Alle die Grenzlinien der Grundstücke sind statt mit blau-
er Farbe schwarz zu zeichnen.
- 4.) Da die Maßlinien bei der Massnahmefälligkeit nicht zum
Abdruck kommen sollen, so können sie in den Plänen
wie bisher mit Blei fein angetragen werden.
Um aber nicht auf den Planabdrücken die Maßzahlen

—/—

zeit einzurufen zu können, sind an den Enden der
Katzlinien und zweifeln darauf an einem oder
zwei Kränzungsgepunkten kurze Striche der Katz-
linien mit Zinnobas anzuziehen, so daß sie auf
den Glanzböcken vorzuführen.

5.) Beim Anziehen der Flügel ist auf möglichste Pflöcke
und Saublichkeit der Linien und Zellen zu achten,
damit sie bei der Nervialfaltung gut zum Aufsteigen
kommen. Die Spinnstränge sollen sauber, glatt
und kräftiger als die Webzellen sein, so daß sie sich
von diesen auf den Glanzböcken, auf denen alle
Zellen sorgsam vorzuführen, sauber unterführen.

Es darf - abgesehen von dem unter Ziffer 4. ge-
nannten Zinnobas - nur beste japanische Tische aus-
wählt werden und diese ist hier sorgsam anzurufen;
kann es auch vorher Tische wieder anzurufen ist nicht
möglich. Um die Tische recht leicht und flüchtig zu machen
empfiehlt es sich, sie erst mit Wasser mit einer Lösung von
Ammoniumsalz anzurufen. Diese Lösung erfüllt man,
indem man doppelt soviel Ammonium, als in
jedem Oxyd und Ammoniumsalz zu geben ist, in
Wasser von 1:10 im Wasser auflöst.

Bei den mit Zinnobas angeführten Zellen ist darauf zu
achten, daß die angeführten Stränge nicht zu dünn sei.

Während die Flügel sorgsam angeführt sind, darf bis zu ihrer
Nervialfaltung nicht mehr mit Wasser oder Tische
angeführt werden.

6.) Da das Anlegen der Flügel mit Tischen die Nervial-
faltung vorzuführen, so sind die angeführten Flügel
kräftig zur Nervialfaltung an das feinste Tische
für Fortsetzung der Nervialfaltung und Tische anzurufen
zu machen, was sie bewerkstelligen. Auf das Zinnobas
beruhen, welches die Flügel angeführt werden soll, ist

sofort wegzulassen; die Planungen können indes
sich einem Bleistiftzug und mit Bleistiftspitzer ange-
ändert werden.

2.) Die zur Anordnungsplanung eingesetzten Pläne
ist im der ersten und zweiten mit einem feinen Bleistift
nach Monat und Tag der Zeitpunkte anzugeben, in welchem
der Plan aufgenommen ist bezw. bis zu welchem Anord-
nung in demselben noch berücksichtigt sind, z. B. Herbst
von Juni 1902.

3.) Der beigefugte Misttagler zeigt die in der
eingesetzten der Pläne und ist bei der Überarbeitung der-
selben genau zu beachten. Rott der ganzen Natzei-
en sind auf dem Misttagler nur die Wachen einzutrag-
en, welche nach Ziffer 4. mit Zimmern besetzt zu sein
sind.

Strom

W. H. H. H.

zu O. 9. 7

339 no. 9/7. 02.

Oberdirektion
des

Wasser- und Straßen-Baues.

Karlsruhe, den 5^{ten} Juli 1902.

No. 12898.

In Hinsichtföhrung der
Küstungspläne betr.

In sämtlicher Gassen Gassenbau.

I. In Hinsichtföhrung der Küstungspläne von G. u. 1006. S. 11061. betr.
betr. sind:

Die Küstungspläne sind auf demjenigen Teile der Gassen, welche
von einer Zueicherung nicht in Anspruch genommen sind, nicht
mit Zueicherung auszuführen - dies hat auf dem Küstungsplan zu
sehen ist - sondern ebenfalls nur mit Kränzen oder einer kurzen
Anzahl der Erdlinien bei den Kränzen anzuzeigen.
Auf diese Weise wird die Ueberführung von Ueberzueicherungen
auf den Gassenbau erleichtert.

II. Bezüglich der von anfallenden Baukosten der Ueberzueicherung.
müßigen Ausführung.

J. H. S. S.

Wiener

W. H. Müller

zu O. 9. 7

1908 v. 6/8. 02

Oberdirektion
des
Wasser- und Straßen-Baues.

Karlsruhe, den 1ten August 1908.

No. 14273.

Die Anwesenheit der Rev.
Kontrollen habe.

Aufseinerliche Eingekommene und Geordnete.

Die in unserer Abrechnung vom 9ten Dec. d. J. N. 1001 angeführten Aufträge, die zum Zweck der Ausführung mit einer Leistung von 100000 Mark zu bewerkstelligen sind, sind durch die Aufseher der Rev. Kontrollen nicht bewilligt. Ist die Ausführung dieser Aufträge nicht bewilligt, ist die Ausführung der Aufträge nicht bewilligt. Ist die Ausführung der Aufträge nicht bewilligt, ist die Ausführung der Aufträge nicht bewilligt.

Stosung

Rechnung

Grundbuchamt *Sonderrieth.*

Gemarkung *Sonderrieth.*

Handriss

und

Flächenbestandsverzeichnis

über die

Veränderung der Grundstücke Nr. *7681.*

(für das Grundbuchamt bestimmt).

Einleitendes:

*Das Eigenthum des Grundstücks N^o 7681 (alt) wurde durch von mir am
Grundstück des Odetalens in zwei gleichen Theilen - (7681^a, 7681^b
7681^c neu) - in zwei für sich neue Grundstücke N^o 7681 (neu).*

Die Uebereinstimmung des Handrisses und des Flächenbestandsverzeichnisses mit

Karl Maßbein beurkundet,

Wurfflein, Karl 19

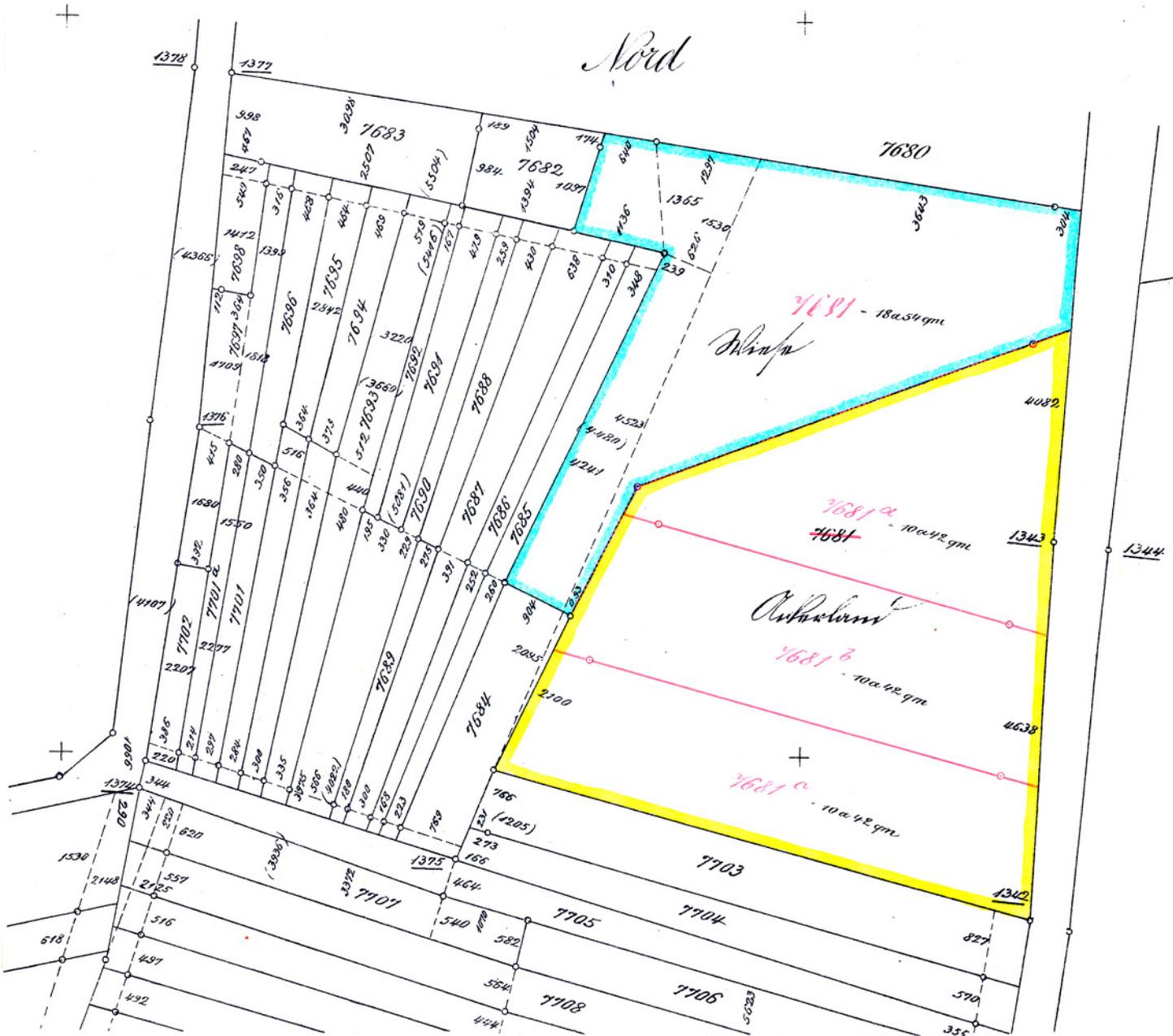
Karl Dr. Gajda-Bogner

K

Handriss.

Plan № 24.

Gewann *Bruch*.



Maßstab 1:750.

Anmerkung: seit welcher Grenzlinie gezeichnet, Wegfallende Grenzen sind blau, bleibende Grenzen schwarz, neue Grenzen roth ausgezogen.

Zufolge Ministerialbeschluss vom 24. Oktober 1902 Nr. 18251
in Hochz. L. des Oberpräsidenten Nr. 25

Flächenbestandsverzeichnis.

Alter Bestand.			Veränderungen.				Neuer Bestand.				
Grundstücks-Nr	Flächeninhalt		Abgang		Zugang		Grundstücks-Nr	Art des Grundstücks	Flächeninhalt		Eigentümer
	ha	a	qm	a	qm	a			qm	ha	
7631	49	80					7631	Wiese	18	54	Wagner Anton, Landwirth.
"			10	42			7631 ^a	Obstgarten	10	42	Ziegler Karl, Kupfer.
"			10	42			7631 ^b	"	10	42	Bauer Anton, Landwirth.
"			10	42			7631 ^c	"	10	42	Weber Matthias, Landwirth.
			31		26						

Festsetzungsbezirk

Bemerkung

Nachweisung

über

I. Durchführung der zur Abgabe bestimmten Klammeldrucke

II. Die Abgabe und Abrechnung von Klammeldruckern
und Briefposten mit Bezug.

Luzern mit dem Jahr 1903.
Abgeschliffen " " "

Abb. I. Eingang von Plattendruckern.
 (: Eingangssteuer umfasst 52 Kleinm.)

1	2	3	4	5	6	7
C.	Zeitangabe.			Plattendruckere. Stückzahl der zur Abg. gegebenen Plattendrucke.	Zusatzzahl.	Lernsteuer.
	Jahr.	Monat.	Tag.			
1	1903	III	18	$\frac{1-52. I. II. *)}{100}$	104	
2	"	V	23	$\frac{12. IV - VII}{5} \quad \frac{25. IV - VI}{3} \quad \frac{31. IV}{2}$	10	
3	"	X	10	$\frac{31. IV - VI}{4} \quad \frac{10. IV - IX}{6}$	10	
4	"	XI	3	$\frac{31. IV - VI}{3} \quad \frac{8. IV - X}{5} \quad \frac{19. X - XX}{11}$	19	
5	"	XII	19	$\frac{14. IV. V}{2} \quad \frac{17. XII - XV}{4} \quad \frac{29. V - X}{6}$	12	

*). Die sämtlichen Zahlen bezeichnen die in Ziff. 5 des Rundschreibes vom 2. März 1903 Nr. 4632. angegebenen Eingangssteuer der einzelnen Plattendrucke.

1	2			5	6	7
O.	Zeitungsbe.			Blatttitel u. Stückzahl der zur	Ausgabe	Lernstunden.
J.	Stück.	Merk.	Kop.	Abgabe bestimmter Blätter.	zahl.	

Abb. II. Abgabe von Planabdruck

1.	Zeitraum			Plan Nr.	Darstellung		Pa. Punkte abgegeben von Jg. 6 u. 7.	Anzahl Blätter	Punkte			Gesamt Punkte	
	Jahr	Monat	Tag		abgegeben	empfunden			0,70	1,20	2,00		
						Planführer.						ab	zu
1	1903	III	20	26	<u>b. c. f. g.</u> II	<u>d. h.</u> II	6				1	2	00
2	"	IV	2	8	<u>b. m.</u> III		2				1	3	00
3	"	"	8	19	<u>V</u> gg.		13				1	2	00
4	"	V	12	27. 28. 29. 30. 31. 32.	<u>VII</u> gg.		72		6			4	20
5	"	VII	9	14	<u>c. f. g. i. k. l.</u> III	<u>h. m.</u> III	8			1		1	20
6	"	X	12	37	<u>c. d. g. h. l.</u> IV	<u>m.</u> IV	6				1	3	00

Verz und Ausschnitten.

14	15	16
Mafwerk, und Terra Sub Jahreszählung.	Kopfen mit der Krausung mit Lafz II. III.	Lunastückung.
N. N.	III. d. 3. 8	
"	III " " 14	
Gammeln N. I	III " " 17	
N. N. M. in. Kub. Jofy.	III " " 20	
" " Lofuburiny. II	III " " 5	
N. N.	III " " 19	

Oberdirektion
des
Wasser- und Straßen-Baues.

Karlsruhe, den 2^{ten} März 1903.

N^o 4634.

1. Briefw.

Munizipal-Bauverwaltung von Rastatt

Ausführliche Sachverhalt.

Obstschneidung an der Straße. Aufzeichnung vom 24^{ten} Oktober n. J. N^o 13381 - Verzeichl. N^o 161/2 - wird über die Obstschneidung an der Straße in der Gemeinde Rastatt über die Verwaltung der Gemeinde Rastatt bestimmt:

- 1) Obstschneidung an der Straße von der Gemeinde Rastatt als 1/10. Die Gemeinde Rastatt ist verpflichtet, die Obstschneidung zu übernehmen.
- 2) Die Gemeinde Rastatt ist verpflichtet, die Obstschneidung an der Straße zu übernehmen, welche die Gemeinde Rastatt in der Gemeinde Rastatt übernimmt.

Zu dem Zweck gehen die Sachverhalte, die bei der Ausführung der Arbeiten an der Straße zu berücksichtigen sind, zu berücksichtigen. Die Gemeinde Rastatt ist verpflichtet, die Arbeiten an der Straße zu übernehmen, welche die Gemeinde Rastatt in der Gemeinde Rastatt übernimmt. Die Gemeinde Rastatt ist verpflichtet, die Arbeiten an der Straße zu übernehmen, welche die Gemeinde Rastatt in der Gemeinde Rastatt übernimmt. Die Gemeinde Rastatt ist verpflichtet, die Arbeiten an der Straße zu übernehmen, welche die Gemeinde Rastatt in der Gemeinde Rastatt übernimmt.



ihnen durchgehends, so kann sie, voraussetzend die Bestimmung der Ueberzahl, nur durch die Bestimmung der Ueberzahl, in der ersten Ueberzahl, die in Ziff: 1 oben erläuterten Ueberzahlpart. Die Zahlen der Ueberzahlpart. sind zu verstehen.

3) Einzelne, bei der Ueberzahl der Ueberzahlpart. sind zu verstehen, welche zu verstehen die Ueberzahlpart. sind zu verstehen, weil sie die Ueberzahl, die in Ziff: 1 oben erläuterten Ueberzahlpart. sind zu verstehen, weil sie die Ueberzahl, die in Ziff: 1 oben erläuterten Ueberzahlpart. sind zu verstehen.

4) Die Ueberzahl der Ueberzahlpart. sind zu verstehen, weil sie die Ueberzahl, die in Ziff: 1 oben erläuterten Ueberzahlpart. sind zu verstehen, weil sie die Ueberzahl, die in Ziff: 1 oben erläuterten Ueberzahlpart. sind zu verstehen.

5) Die Ueberzahl der Ueberzahlpart. sind zu verstehen, weil sie die Ueberzahl, die in Ziff: 1 oben erläuterten Ueberzahlpart. sind zu verstehen, weil sie die Ueberzahl, die in Ziff: 1 oben erläuterten Ueberzahlpart. sind zu verstehen.

Die Ueberzahl der Ueberzahlpart. sind zu verstehen, weil sie die Ueberzahl, die in Ziff: 1 oben erläuterten Ueberzahlpart. sind zu verstehen, weil sie die Ueberzahl, die in Ziff: 1 oben erläuterten Ueberzahlpart. sind zu verstehen.

und im Falle der Vertheilung der Güter, die aus dem Vermögen
 der Verstorbenen sind, zu vertheilen, so ist der Administrator
 verpflichtet, die Güter, die dem Verstorbenen gehören, zu vertheilen,
 und die Kosten der Vertheilung zu tragen. Die Vertheilung ist
 nach dem Tode der Verstorbenen zu veranlassen.

Es ist demnach also z. B. der Vertheilung $\frac{6000}{10}$, das man dem 7. von
 dem Vermögen der Verstorbenen zu vertheilen ist. Die Kosten der Vertheilung sind
 dem Administrator zu tragen.

Der Administrator ist verpflichtet, die Güter der Verstorbenen
 zu vertheilen, und die Kosten der Vertheilung zu tragen. Die Vertheilung ist
 nach dem Tode der Verstorbenen zu veranlassen.

6) Der Administrator ist verpflichtet, die Güter der Verstorbenen
 zu vertheilen, und die Kosten der Vertheilung zu tragen. Die Vertheilung ist
 nach dem Tode der Verstorbenen zu veranlassen.

7) Der Administrator ist verpflichtet, die Güter der Verstorbenen
 zu vertheilen, und die Kosten der Vertheilung zu tragen. Die Vertheilung ist
 nach dem Tode der Verstorbenen zu veranlassen.

Die Güter der Verstorbenen sind zu vertheilen, und die Kosten der Vertheilung
 zu tragen. Die Vertheilung ist nach dem Tode der Verstorbenen zu veranlassen.
 Die Güter der Verstorbenen sind zu vertheilen, und die Kosten der Vertheilung
 zu tragen. Die Vertheilung ist nach dem Tode der Verstorbenen zu veranlassen.

Die Güter der Verstorbenen sind zu vertheilen, und die Kosten der Vertheilung
 zu tragen. Die Vertheilung ist nach dem Tode der Verstorbenen zu veranlassen.
 Die Güter der Verstorbenen sind zu vertheilen, und die Kosten der Vertheilung
 zu tragen. Die Vertheilung ist nach dem Tode der Verstorbenen zu veranlassen.

8) Die Güter der Verstorbenen sind zu vertheilen, und die Kosten der Vertheilung
 zu tragen. Die Vertheilung ist nach dem Tode der Verstorbenen zu veranlassen.

J.

und die Regeln von Pluralisbildung können nur durch Auf-
wissen der Regeln für Partikularanwendung und Substantivi-
gung bezogen werden.

Stoney

Fortführungsbezirk Emmendingen.
Amtsgerichtsbezirk Kenzingen.

Verzeichnis der Dreieckspunkte
und
Nachweis über deren Besichtigung.

Ort	Namen der Punkte	Rang	Jahrgang								
			1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
											<u>Gemarkung</u>
1	Altarbohof	IV	g								
2	Lotharjainthle	V	g								
3	Lotharhof	IV	g								
	evangelisch. Kirchhof										
4	Lotharhof	III	m								
	katholisch. Kirchhof										
5	Lotharhof	IV	g								
6	Lingfald	IV	g								
7	Linsdorf	V	m								
8	Kornel Hgl. m. u.	II	g								
9	Kupfburg, Ruine	V	m								
10	Winngraben	IV	m								
											<u>Gemarkung</u>
1	Winngraben	IV		g							
2	Winngraben	V		m							
3	Kaisergraben Kirchhof	III		g							
4	Winngraben	IV		g							
5	Winngraben	V		m							

der Besichtigung

1911 1912 1913 1914 1915 1916 1917 1918 1919 1920 1921 1922 1923 1924 1925

Brettenthal.

Friamt

o. z. 11.

Anlage I. ¹
Zu S. 149
F. D. W.

Uebersicht

der für die topographische Karte in Betracht
kommenden Veränderungen.

2) Als sozialrechtliche Veränderungen bzw. Erwerbseingänge kommen in Betracht und sind in der nachstehend bezeichneten Weise darzustellen:

A. In den Verzeichnissen.

B. In den Plänen.

I. Grenzen.

Höheitsgrenzen.

Verlegungen, unter Angabe des bezüglichen Herkortsverkehrs, Leistung der Einverständnisse der Beteiligten.

pflichtgemäßem Eintrage.

Gemarkungsgrenzen.

Alle Veränderungen unter Angabe der davon betroffenen Gemarkungen

pflichtmäßig - neu möglich zu gegenseitiger Verpflichtung der einzelnen Gemarkungsträger in schriftlicher Form zu handeln.

Kulturgrenzen.

je nach Kulturart.

pflichtmäßig mit den veränderten Kulturart durch btr. Farbe oder Legierung /: Reinheit / andere, auf kann die Kulturart jeder gesellschaftlichen Einheit einseitig durch Eintrag

von	↔	für Laubwald
"	↔	" Nadelholz
"	↔	" gemischtes Holz
"	÷	" Feld
"	+	" Wiesen
"	L	" Gärten, W. Weiden
"	X	" Raben

bezeichnet werden

II. Kulturen.

Waldungen.

Alle Veränderungen sowohl in der ursprünglichen Form, als im Fortschritt

im Planmaterial möglichst zu erfassen

(in den Kartographien)

(in den Plänen)

Derselben sind anzugeben, sowie das Kennzeichen von veringelten Waldbezügen oder von Aus- weisung.

Es sei ist stets bestimmter Wald von veringelten Wald ! Kanten wald bis der Kartenveranlassung zu unterzeichnen.

bei Kartenaufnahme wird beim Zeichnen der Waldfarbe fallen, bei Ver- zeichnung der Str. Zeichnung ! Richtung ! Linien zeichnen, als bei normalen Wald.

Die Verbindungen in den Waldungen und der einzelnen je je Leistung.

! je in den III Klasse in Leistung ! Kanten zeichnen, Verbindungen, Land und Kartenveranlassung, Orts Verbindungen ! (Gemeinschaften) I und II Klasse kommen in Leistung:

einzutragen.

Holz zeichnen, welche in den einzelnen untereinander ver- binden,

sonst zeichnen Wald, welche zu bestimmten Objekten, als Wald zeichnen, Land zeichnen, ein- zeichnen gg. zeichnen.

Alle übrigen in den Wald von zeichnen Wald haben keine Leistung und werden zum Zweck der Orientierung von zeichnen Abgrenzungspunkten angeordnet.

einzutragen.

Wald ! Richtung ! (Zeichnen), nicht zeichnen, sind zu bestimmten, sofern sie mit dem Wald in Ver- bindung haben.

einzutragen.

Leistung haben in unserer Zeit vielfach angewendet werden ! Richtung ! (Zeichnen), welche mit unserer Zeichnung in den Waldungen ein- zeichnen, von denen einige zeichnen bezo- gen Einrichtung in den Ver- bindung haben aber nicht auf- zeichnen.

einzutragen.

1. in der Vorzeitung)

1. in der Planung)

Wollten solche Vorarbeiten nicht mit geringerer Sicherheit
in der Vorzeitung. (Wollten sie eingetragenen werden können, so wären
die Kennzeichnungen an den Wollzeichnungen und in der Ab-
heilungslinien, sowie der Horizontalebenen Aufstellungs-
linien.) so ist jedoch in der Vorzeitung vorzuziehen,
um zu weit Bedeutung und Linderung nicht zu empfinden
Vorgängen das Nützliche vollziehen zu lassen.

Eintragung, oft von jeder Längs-
ung als weisse, eintragene Vor-
zeichnungen von Höhen, Flächen
etc. sind wohl zu berücksichtigen.
Sie entstehen bei verschiedenen Fäl-
lungen und sind in jeder
Art.

einzutragen.

Mit den Zeichnungen in der Planung kann nicht eine Zeichnung
der Horizontalebenen verbunden werden, so empfiehlt sich
dabei bei jedem Zuge die Richtung
der Zeichnung durch → anzugeben
und die Stellen der Jochstellen
durch $\leftarrow \mid \rightarrow$ $\Rightarrow \mid \Leftarrow$ vorzu-
geben.

Es sind ferner alle Gegenstände
die in d. I. vorletzter Absatz der
Dienstvorschrift für die Vermessung
der Wälder bezeichneten Art
zu berücksichtigen, als: Baumarten,
Flach- u. Bergarten, Gammern-
arten, Harz- u. Holzkohle, Holz-
arten und Wasserverfahren, etc.
etc.

einzutragen.

Ferner Felsenarten, Grotten, etc.
Waldschnecken, etc. etc.
Lössen, Sandstein, etc. etc.
und Lavagänge, etc. etc.
Mäulereien, etc. etc.
etc. für Orientierung wichtig, und
sowie mit Eintragung
der üblichen Zeichnungen
verbunden.

Auf der Abbildungslinien der wirtschaftlichen Einteilung
haben Markt, die einzelnen mit ihrer Bestimmung in der Planung

Der Kleinfloßgewässern einzutragen, den Mittel zu erhalten
Kriegszeiten, auf nicht zusammenhängenden Flüssen
einz. der Kleinfloß S. 26. der Instruction: obigen Künste.
1: siehe oben:

Wiesen

haben für die bergwässrige Lärche
1: 25000 reifste Behandlung, wenn
für schon sind ihre Lärche in Kurgewässern
sich von Natur aus in
Kurgewässern, sowie wenn sie künst-
liche Anlagen für La- und Lär-
schneidung aufhalten.

Kürzen auf Kurgewässern
mit Faldpunkten unterwirft
und für die Kurgewässern
sowie, haben mehrere Lär-
schneidung.

haben La- und Lär-
schneidung einzutragen.

in großen Kurgewässern
unterwirft unterwirft
haben.

Reben.

Der Kurgewässern bezw. Anlage
sich, wenn nur in einzelnen
Kurgewässern, ist von La-
schneidung; - jedoch nur in Kurgewässern
Form der Lär- und Lär-
schneidung der Kurgewässern
Faldpunkte.

haben
einzutragen.

Haide, Waide u. Feld

wenden in der 1: 25000 Lärche nicht unterwirft.

Parkanlagen

einzutragen oder an Kurgewässern
einzutragen.

Sümpfe, Brüche, Torfstiche.

einzutragen oder an Kurgewässern
haben

Kurgewässern
unterwirft

zu Kurgewässern bezw. Lär- und Lär-
schneidung einzutragen.

c. in dem Vorzugsfall:

in dem Flusse:

Beplantung mit Bäumen: Obsthäuser:

bei Hofen, Kagen, in Feld
und Raben, an Flüssen und
Läufen.

eingetragene: regelmäßig
oder unregelmäßig!

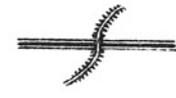
III. Wege und Erdbauten.

Eisenbahnen.

Handlungen und Handlungen,
alle Kunstbauten an denselben,
sowie die verschiedenen vorerwähnten
Veränderungen in deren Umgebung-
sicht werden in der Regel nach den
Vorschriften der Generaldirection der Königl.
Eisenbahnen mitgetheilten Vorschriften.
Planne größerer Maßstabs und
Längsprofilen mit allen nöthigen
Abtheilungen in der betr. Litteratur über-
tragen; in dessen Aufsicht steht die
Führung der Richtung und Haupt-
arbeiten in Genehmigungsbüro-
karten, Pläneplanen etc.

Die Einweisung der Haupt-
züge geschieht durch:

 Übergang in Eisenbahn.

 " mit Überführung

 " " Unterführung

Dampfbahnen, Trassenbahnen u. dergl.

Handlungen und Handlungen.

 auf freiem Feld?

 über besonderen
Lösungen: dies
Bauverfahren liegt
auf der Höhe an!

Trassen und Wege.

Die man bevorzugt für
unterirdisch Land- u. Kreis-
Trassen mit Ortsverbindungen
f. Gemeinwesen!

Ld. Str. 
Kr. Str. 

1. in dem Vorzuge:

1. in der Planung:

Maßnahmen und Konstruktionen sind aufzunehmen. - In der Regel werden für die btr. Verbindungspläne und Längsprofilen zu erstellen sein.

Zu bemerken ist bei angeführten Freigabestellen, ob sie als als Überwindung, oder als Überwindung fortzuführen, oder nicht fortzuführen sind.

Nach der Genehmigung
1. Überwindungen: unterteilt in eine bzw. zwei Klassen I. und II. Klasse, unterteilt nach der Art der Überwindung, außerdem in eine und unterteilt nach der Art der Überwindung.
2. bei Überwindungen: Überwindungen

O. V. I. K.,
aber über unter
offener O. V. I. K.

Maßnahmen und Vorarbeiten sind oben anzugeben.

Nebenwege: Feldwege:

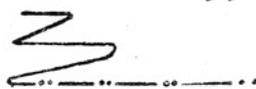
Kommen bei Handlungen über als Lösung zur 1:25000 Karte zum Ausdruck, wenn sie (Karte) vorhanden, zum angeführten Maßstab in der Gewerkschaftsplanung übermäßig bestimmten Ziele
1. Handlung, Längen, Vorarbeiten: sind

Manche dieser Punkte in Feld und hier angeführten Wege werden nur bei einer Abgrenzung zum Umfeld sein, unabhängig mit Handlung und Überwindung.

Freispfade.

sind zu berücksichtigen als weitere und übliche Verbindungen zum Überwinden, Feldern etc. etc.

sie werden mit angegeben
wobei Zustand und in einem Detail etc. deutlicher zusammenfassung



Handwritten mark or signature at the bottom right.

3 in den Vertikalfugen!

in den Fugen!

Dammwege.

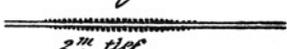
sind bei Längsfugen bei über
ca. 1,50 m Höhe.

sind werden durch Parallel-
streicheln  ausgedrückt.

in die Aufsätze!

Hohlwege.

sind bei Längsfugen von größerer
Höhe ca. 1,50 m Höhe! und
längere Luftschicht auszubauen.

sind durch feinkörnige
Streicheln  2^{te} 1108

vorzuführen.

Richtstätten! Vorsorgen!

sind sorgfältig als Klappen zu versehen;
als bloße Streifen sind diese
einzutragen, wenn sie mit dem
Klappnetz zusammenzuführen sind
als Ausläufer des Füllens betrachtet
werden können.

in letzterem Falle sind
zu streifen -----

in die unter II. Kulturen,
Waldungen!

Raine und Terrassen.

einzelne anzubauen;
bei großräumigen Vorkommen
allgemein zu befördern.

je nach Höhe Raine oder
Längs zu streifen.

..... ca. 1,50 m hoch
..... " 3 " "
..... " 6 " "

Dämme.

in die Dammkörper!

abgelesen mit unterhalten
wirkliche Dichtdämme
zu unterhalten.

alle Dämme feinkörnig zu
streicheln

 in die unter Raine!
Dichtdämme Parallelstreicheln,

oder Abtünung der Längsfugen
in Höhe.

Graben.

angeben, ob trocken oder
naß und deren Namen an-
zugeben.

und Querschnitt zeichnen
oder blau zeichnen;
oder waßer Graben mit →
nach Wasserslauf zu zeichnen,
bei solchen Rändern zu
zeichnen / siehe Reise!.

Steinbrüche.

den Namen des Gesteins

zeichnen Form zeichnen.

Lehm-, Sand-, Thon- u. Kiesgruben.

Namen oder Zeichen
zu zeichnen.

zeichnen Form zeichnen.

Hollen, Schachte von Bergwerken.

im Inneren oder äußer
Inneren gezeichnet mit Namen
einiger Namen zeichnen.

✗ im Inneren
✗ äußer "

IV. Wohnorte

Die Häuser sind abgezeichnet
haben besonders die an
der äußeren Umgebung an den
Zeichen zeichnen Reise
zeichnen / Reise / Reise;
Namen in Inneren zeichnen - im
inneren zeichnen des Reise
zeichnen - im zeichnen, Reise
zeichnen zeichnen als:
Reise, Reise, Reise, Reise
zeichnen zeichnen oder zeichnen
zeichnen.

Als äußere Umgebung zeichnen
die Reise zeichnen zeichnen.

##

in den Vorzeichen:

in den Plänen:

Aufmerksamkeit der Uebersetzung
verpflichtet man sich
davon zu bescheiden: Fabriken,
Müllern, Kapellen, sowie
Ländereien u. s. w.

ihren Namen einzutragen
und zu bescheiden: Fabrik,
Mühle, Kapelle u. s. w.

V. Gewässer und sonstige Anlagen.

Von großer Wichtigkeit sind
für die Karte alle Veränderungen
an den Gewässern, seien es Bächen,
Flüsse, Kanäle, Läufe, Gräben,
Dämme, Wehre, Quälle u. s. w.

Es sind diese sehr wohl zu bescheiden
und mit Rücksicht auf den Maßstab für
die Karte anzugeben und im Planmaterial sorgfältig
anzudeuten.

die Uebersicht

als Vorzeichen, Beschriftungen, Anmerkungen u. s. w.

Besondere Aufmerksamkeit ist allen
Kanälen, Korrekturen, Wehren,
Läufen und Einbauten von
früheren Zeiten zu zu achten: Altwehren
oder Anlagen solcher, Beschriftungen
der Ufer u. s. w. zu vermeiden.

Die Wehranlagen von Altwehren
ist auf zu achten wichtig, ob diese
Lack ausgefüllt ist, oder nicht als
jog. Röhren fortbesteht.

entstandene Inseln deren Beschriftung.

Fuhrten

welche dem Kartographen
zu bescheiden.

ihre Markierungspunkte
zu bescheiden.

Wehre und Schleusen

die bedeutendsten Anlagen
und Anlagen solcher anzudeuten.

einzutragen bezug
zu bescheiden.

! in den Verzweifeln!

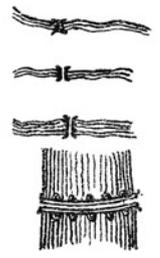
! in den Klüften!

man anzuführen Pegel. einzutragen.

Brücken

fölgerna, päinnerna u. riperna,
forsia följande mit följande
Underlagen zu unterfordern

fölgerna
päinnerna
riperna
mit följande
Underlagen.



Stege.

bei selbigen Namen
und Fußboden über bedeutende
Klaffen zu anzugeben.

einzuzeichnen und
das Wort "Steg"
dazu zu schreiben

Uferbau.

Abflasterung - Fassenaubau.

Teiche und Weiher.

Manuelagen; bei eingetragenen
Ort von dem Anbau.

Hafen- und Landungsplätze

Wildbäche und Wasserrisse,
welche man zeitweise trocken führen

blau zu punktieren mittelst
vieler Punkte

Unterirdische Wasserleitungen

Manuelagen.

blau zu punktieren mittelst
vieler Punkte und
Angabe der Rohrweite.
Zu allen fließenden Gewässern sind von
Strecke zu Strecke → → auf der
Richtung des Laufs zu setzen.

Für alle Gewässer sind die offiziellen Namen zu schreiben und beizusetzen.

! in den Verzeichnissen!

! in den Plänen!

VI. Darstellung der Bodenerhebungen ! hervorzuheben!

Wichtige Thatsachen sind in den Karten
ausgegeben einmal einmal einmal
gegeben; dabei ist anzugeben, was das
wichtige Merkmal betrifft und

im Plannotebuch ! heraus
bzw. Halla etc anzugeben.

In solchen Fällen würde, sofern nicht zugleich zuverlässiges Material
für Darstellung der Verzeichnisse beizubringen oder bezogen werden
können, gründliche Erfassung der Verzeichnisse anzugeben
werden müssen.

Schluchten und Erdabbrüche etc.

von Bergfängen, Bergflüssen,
Klüssen = mit Pfeilen

sind zu skizzieren und bei größerer
Bedeutung durch einige Quer-
profile zu erläutern.

Höhenzahlen.

verzeichnete oder gemessene sind in Verzeichnissen und Plan-
material verzeichnet zu werden.

Die Angabe der Namen

erfordert besondere Sorgfalt,
indem selbst bei offiziellen
Quellen die Angaben oft sehr
unterschiedlich sind. Es sind
insbesondere auf genaue Benennun-
gen und Namensänderungen
sorgsam zu achten; und dies in
den Karten festzuhalten wichtige
und einflussreichste Benennungen
anzugeben.

Verzeichniß

über topographische Veränderungen verfaßt das Jahr 18...
 im Bezirk Nr. f. Kreisamt und Kreisbauamt Inspektion N.,
 Bezirksamt U, des Bezirksregimentes für den Amtsbezirk K.

N ^o	Gemeinde	Objekt, Ort, Gemarkung	Kennzeichen oder Veränderungen	Entwerfendes Planmateria l	Bemerkungen
1.	Nordheim.	Gefäßbegrenzung gegen W.	von Stein 40 bis 50. Carolin.	bei Hr. Bez. Amt N. in. d. d. d. d. d. d. 1:10000 mit Eintragung Grundstück 3120 20820 3240 20940	Veränderungen 7. März 1878 Eintragsbuch der f. g. m. t. 46 O. + ... H. + ... 48 " + ... " + ... 50 " + ... " + ...
2.	Fischbach.	Gemeindegrenzung gegen J.	Carolinet von Stein 17 - 21.	Veränderung der Gemeindeg. Wabersfeld 1:10000 Grundstück 200600 34200 211200 34700	verf. - blen. benedikt
3.	Kaltbach.	Gemeindegrenzung	nur angelegt	Waldplan liegt bei.	—
4.	Siglingen.	Ortsausdehnung	nein Weghinter gebaut nach Plan vom Dorf.	Gemeindegrenzung festgelegt 10000 liegt bei.	—
5.	Groszwald.	Groszwald	Waldstück in Ab- u. Zuzugung, darin ein Stück Reuttwald.	Waldplan mit Eintragung liegt bei.	Aufgraben.
6.	Fergheim	Gemeindegrenzung	Linsensfeld in Verbindung mit Kauf d. d. d. d. Gemarkung.	Waldplan liegt bei.	eingetragen.
7.	Steig				
8.	Lappach.				
9.	Kraft.	Waldstück Föhren.	Weganlage und Kriegspütte	Waldplan mit Eintragung liegt bei.	Eintrag ziemlich genau eingetragen, auf nicht für die Aufgraben.
10.	Klobach in Schmorheim.	Gemeindegrenzung	von Dorfstraße	Plan z. Z. in entworfen	wird aufgehoben, wird genau eingetragener Eintrag soll genau sein.
11.	Kagheim.	ff. Gemeindegrenzung	Weganlage zum Graben	Plan bei ff. d. d. d. d. Veränderung zu d. d. d. d.	—
12.	Sorfeld.	Gemeindegrenzung Geg. d. d. d. d.	Neubauverfünd in d. d. d. d. d. d.	Plan auf Waldplan 1:10000 mit Eintragung liegt bei.	—

Blatt No.	Gemarkung.	Object, Recht, Gemarkung etc.	Kartennutzen oder Nutzungsvermögen, Abgrenzung etc.	Lokalfundus Flächenmaterial. etc.	Lemmungen.
13.	Thornfeld.	Küstentafel	Kleinparzellierung unvollständig.	bei der Kulturin- spection zu erfassen	wird durch diesen 4 Meßstellen befreit.
14.	Volzheim.	Gemarkung Rechtsverh.	großere Kartellierung.	Karte 1:10000 liegt bei.	-
15.	Pfungheim.	nicht vom Recht.	Anlage von Gersten- land in Pflanzung	sein oben.	-
16.	Frostfeld.	Kloster- Recht.	bei der Kartellierung.	Karte bei der Kartellierung zu erfassen.	-
17. 18. 19.	Sagbach.	Küstentafel Oberverh. Rechtsverh.	Kartellierung unvollständig, Karte jetzt vollständig.	Karte 1:10000 liegt bei.	-
20.	Bergstätt. Schlambach Rodheim.	Landstrasse No. 36.	mit Kartellierung	-	Karte die drei Gemarkungen.
21.	Ripsheim	Oberfeld	Kartellierung mit Kartellierung	Karte liegt bei	-
21. ^a	" "	am Rippberg	Kartellierung	" " "	-
22.	Küstentafel Ph.	-	Kartellierung von F. auf H. ... abgegrenzt und begonnen.	Karte bei der Kartellierung	-
23.	Lohbach in Krautfeld.	Landstrasse No. 10.	Kartellierung von Kartellierung zu der Kartellierung in der Kartellierung.	Kartellierungsplan in Kartellierungsplan liegt bei.	abgegrenzte Punkte wird durch als Kartellierung be- freit.
24.	Blatt No. der n. t. K.	Kartellierung Kartellierung	-	Karte der Kartellierung liegt bei.	-
25.	Blatt No. der n. t. K.	Kartellierung von P. ...	Kartellierung (Landstrasse) auf O. ...	Kartellierungsplan in Kartellierungsplan liegt bei.	-
26.	Ripsheim in Gutberg	von G. ... auf H. ...	Kartellierung Kartellierung	in der Kartellierung Kartellierungsplan Kartellierungsplan	-

Gemeinde-Nr.	Gemeinde.	Object, District, Gemeinde.	Kommunalungen, Gemeinderungen, Abgrenzung.	Lutroffendat, Flammkataster	Lauterkommunen.
27.	Saßberg.	Auf der ganzen Gemeinde	Teilbarung mit geöffn. reifen Abgrenzung	Für die Abgrenzung Karte eingetrag.	Aufzeichnung der Vollendung genau.
28.	Dattelbach.	Gemeindeverwalt.	unser Landbesitz zur Einweisung: 1. Abspalt	Plan mit Eintragung liegt bei.	Leitungsveränderung liegt bei.
29.	Eibendorf.	Leitungsveränderung auf Seite...	Abgrenzung bis an die Gemeindegrenze.	Subst.	—
30.	Meerheim.	Marbwin	Stammverzeich. hat in der Karte	Karte 1:10000 liegt bei.	—
31.	"	Großhaukel.	Eintragung Teil: 1. Großhaukel liegt bei.	" " "	Leitungsveränderung, 1 1/2 m tief.
32.	Kropfig.	Wortswald 1. Leitungsveränderung in. Karte	Leitungsveränderung liegt bei.	Plan mit Eintragung liegt bei.	Die Pflanzungen der Graben sind in der Karte eingetragen mit Holzabdruck.
33.	Trappfeld.	Rabfeld	Verfahren angelegt.	Karte 1:10000 liegt bei.	—
34.	Gumpendorf	Niederfeld	unser Besitz in dem verzeichnet.	Der Blatt der Rheinlandkarte mit Eintragung liegt bei.	—
35.	Holldorf	Niederw.	Leitungsveränderung in Graben angelegt.	Für die Abgrenzung Karte eingetrag.	Ein Graben ist von 1-2 m bis in 1 m tief.
36.	Lorsheim.	Goldersfeld	Eintragung in 312, 4.	Karte 1:10000 liegt bei.	—
37.	Fersbach.	Kropfbühl.	Eintragung in 1. Karte	—	—
38.	Kloblach.	dorf.	Eintragung in der Gemeinde in der Karte	Eintragung in Karte 1:10000 mit Eintragung liegt bei.	Leitungsveränderung in Karte
39.	Kurfeld	Futthals?	Eintragung in der Karte	Karte 1:10000 liegt bei.	—
40.	Sigfeld Uprichs kadt Robstdorf.	Obhofen.	Eintragung in der Karte	Eintragung in Karte 1:10000 mit Karte liegt bei.	Leitungsveränderung in Karte

Nr.	Gemarkung.	Objekt, Lageort, Gemarkung &c.	Kartezeichnung, Veränderung, Abgrenzung &c.	Lageverhältnisse Flächeninhalt &c.	Bemerkungen
41.	Hocht K.	Reisb-Schwämmchen mit Aufstreichung erhalten, in einem der Altgräber.	-	Flur bei dem Hochhaus Nr. 11. zu sehen.	-
42.	Rheinstraße	Rheinstra. Werkst. Lageort des Altgräber sinnlos. Hinweis ist noch flüchtig.	Veränderungen in Veranlassung	in der Str. Blüth der Rheinstraße eingetragen.	Es möglich sind Richtungen veranlagt.
43.	G. - L.				
44.	Laatheim.	Werkst.	im Gemarkungsbere. sind ein sehr ausgedehnter	Flurgröße 1:10000 liegt bei.	-
45.	Qualmbach.	Werkst.	Luftverhältnisse sind ungünstig für Ausbauarbeiten	in der Blüth der n. d. K. 1:25000 eingetragen	-
46.	Rachtfeld.	Werkst. Mühlkanal.	Alte, offene sind Gemarkungsbere. eingetragen. (s. Karte des Gemarkungsbere.)	Flurgröße 1:10000 liegt bei.	-
47.	Gerchsheim.	Werkst.			in Halle der
48.	Kohlburg.	"			eingetragen
49.	Köttig.	Werkst.			folgender Gemarkungsbere.
50.	Krebsfeld.	Werkst.	eingetragen, jetzt Klein		-
51.	Hengsfeld	Werkst.		Reinigungsplan eingetragen liegt bei.	-
52.	Berkelstätt	Werkst.	in Besitz der Lageort sind nicht überall mit den Gemarkungsbere. sind	in der Blüth der n. d. K. ist folgend eingetragen. Lageort n. d. bei	Reinigungsplan in. Wiederaufbau Lageort n. d. bei
53.	Krottenheim.	Werkst. Krottenfeld.	Abgrenzung vom Juli 1887	in der Blüth Flurgröße 1:10000 flüchtig	-
54.	Dachsbach	Werkst.	Hoch Krappendächer	zu sehen	-
55.	Eisfurt.	Werkst.	nicht Krottenbach	" "	-
56.	Reitig	Werkst.	in Goldmühl ist in Lageort	eingetragen	
57.	"	Werkst.	Gemarkungsbere. sind	Karte flüchtig	
58.	"	Werkst.	Werkst. an Kreuzung der Straße 11 mit 31 flüchtig Lageort		
59.	Donnerwall	Werkst.	Feld über dem Graben	Kampfsstein bei Fund 312, 7/1	
60.	"	Werkst.	Graben	Lageort	

^{3^{te} O. 3. 12}
N^o 17.

29/1 99.

Ober-Direction des Wasser- und Straßen-Baues.

Karlsruhe, den 5. Januar 1890.

N^o 372.

Die Fortführung der
topographischen Karte etc.

Handwritten flourish

An sämtliche Bezirks-Comendanten:

Nach Fertigstellung der neuen topographischen Karte sind nunmehr diejenigen Meßreihen zu treffen, welche geeignet sind, die minutarischen Fortführung der Karte und die stat. Habermessung der selben mit dem wirklichen Zustand zu sichern und damit überführt die demnach zu bewerkstelligen Arbeiten der Karte zu erleichtern. Nach dem Inhalt der Bestimmung unter S. 3. Ziff. 5 des im diesseitigen Verordnungsblatt N^o 1 bekannt gegebenen landesverw. Verordn. vom 30. September v. J. sind die Bezirks-Comendanten zur Beschaffung der Fortführungsmaterialien für die topographische Karte verpflichtet worden sind, als letztere nicht durch die unter S. 3. Ziff. 1-4 des landesverw. Verordn. bezeichneten Behörden beigebracht sind, so sollen wir uns davon absetzen, gemäß S. 6. der Verordnung folgende Verfügungen zu erlassen:

Der
Bezirks-Comendant Brunner
in St. Blasien.

Handwritten flourish

der Bezirkskommissionen ist zunächst alle diejenigen bei der Fortführung der Vermögensverhältnisse und der Liquidation oder bei der Grenzrevision festzustellen, durch die landesrechtliche Veränderung nicht den Klassen- u. Kreisbauern-Inspektionen, Kreisbauern-Inspektionen, Kulturinspektionen und den topographischen übersehbaren Veränderungen, welche auf die bildliche Darstellung der topographischen Karte einfluss haben, in eine Veränderungsverzeichnisse auf dem unter Anlage II beigefügtem Muster einzutragen. Dieser ist bei der Fortführung der Vermögensverhältnisse und der Liquidation nach S. 3. der Verordnung vom 3. September 1858 bezugl. Art. 21 der landesf. Verordnung vom 11. September 1883 zu berücksichtigen und festzusetzen sind jedoch nach anderen Merkmalen für die topographische der Fortführungsbezirk von Lokalität und dieser in etwelcher Veränderung bei der Fortführung der topographischen Karte zu berücksichtigen, voranzusetzt, dass die landesf. Veränderung nach im Maßstab der topographischen Karte mitteilbar einzuzeichnen ist: Landveränderungen von Höfen, Mägen, Linsen, Uferbefestigungen u. Uferbauten, Teichen, Tümpeln, Fagel, Quellen, Klaffen, Wasser- und Rheinverläufe jeder Art, die Befestigung von folgenden Punkten durch folgende von Paris oder Lissabon u. dergl. - u. dergl. von Anlage I, welche im Allgemeinen die in Betracht kommenden topographischen Gegenstände enthält und die Befestigung derselben anzeigt. Letztere Befestigung der genannten Punkte im Allgemeinen, nicht unter die Einheitsverzeichnisse vom 3. September 1884

Anlage II.

Anlage I.

H.

folgenden Fortschreibungsbewertungen fort der La-
 zirkengemeinden nicht nur bei den Fortschreibungen der
 Gemeinden und bei den Grundbesitzungen seine Auf-
 merksamkeit auf sich allen in Betracht kommenden
 Veränderungen bezugsnehmend. Hierbei zu wissen, sondern
 derselben ist auch in der Fortschreibungsbewertung insoweit bei
 dem Gemeindevermögen bezug bei den betr. Gemeinden
 zu machen und darzutun, insoweit der Fortschreibungsbewertung
 perioden eingetragenen Veränderungen sich zu erkennen
 lassen und derselben in der Veränderungsbewertung (Art. 1
 Abs. II) eingetragenen. Die Änderungen in der Veränderungsbewertung
 sind in Klaren, kurzen Ausdrucksweise
 zu fassen, wie dies aus den Anlagen I u. II ersicht-
 lich ist. Einiges Hinsichtlich freizügiger Veräußerung
 der Fortschreibungsbewertungen können einzelne
 Abgabenbinden, Einkommen u. s. w. nicht sein, wenn
 wenn solche in dem vorliegenden Fall nicht
 sind, in der Veränderungsbewertung eingetragenen
 werden, sobald der dem Zweck entsprechende
 Zweck für die Änderungen in der Veränderungsbewertung
 Veränderung nicht erkennbar sind. Änderungen sind
ausdrücklich Änderungen nicht eingetragenen.
 Das Veränderungsbewertungsbuch ist insoweit auf
 Beschluss abzufassen und bis spätestens 1. April des
 folgenden Jahres (V. V. S. 3.) fertig zur Vorlage zu
 bringen, das Konzept aber ist von dem Lazirkengemeinden
 aufzubewahren. Die ursprüngliche Vorlage ist auf
 1. April 1891 zu erfolgen. Dabei ist bei der Ein-
 bringung der nach S. 2. Abs. 1. der Veränderungsbewertung zu berücksichtigen
 Veränderungen auf insoweit des Jahr
 der Veränderung vorzunehmen.



Die folgenden Bestimmungen, welche zu ihrer Verwirk-
 lichung eine besondere bildliche Darstellung nicht er-
 fordern (z. B. die Bestimmungen unter C. Z. 47, 48, 49, 50
 u. 51 in der Anlage II.), genügen der Leistung im Ver-
 bindungsverzeichnis. Bestimmungen zur Verwirklichung
 der Verbindung eine bildliche Darstellung nicht erfordert,
 sind Bestimmungen zur Verwirklichung der Leistung (An-
 lage einzelne besonderer Gebrauchsgegenstände, Freizeichnung von
 Maschinen, Einrichtungen u. dgl.) in besonderer
 Zeichnung in das Verzeichnis der Erfindung
 überzählige Karten einzubringen (C. Z. 1, 2, 4, 25, 28,
 40 der Anlage II.), oder über sie ist ein besonderes
 oder Klage beigetragen (C. Z. 14, 17, 18, 19, 21, 33, 36,
 37, 39). Auch wenn die Zeichnung nicht der Ordnungsziffer
 des Verbindungsverzeichnisses die Orientierung mit
 der Angabe der Zeichnung nach dem richtigen Platz
 einzuzeichnen ist. Die Bestimmungen von größter
 Wichtigkeit (z. B. bei der Anlage unter (Verfahrenen))
 ist in dem Verzeichnis zu vermerken, bis welcher Be-
 griff der die Zeichnung selbst darstellt (C. Z. 41.)
 Abzugeben empfiehlt sich, wenn die zum Theil schon vor-
 handenen Gemeinschaftsgegenstände vollständig zu
 zeichnen, von der Angabe besonderer Zeichen und
 Klagezeichen nicht zu sprechen Gebrauch zu
 machen.

In dem über beigebundenen Buch ist die un-
 verändert geliebte alte Titulatur (so wie im
 Angabe derselben erforderlich ist) in der üblichen
 Form der beigebundenen Karte einzubringen,
 die Änderungen sind roth zu zeichnen und alles
 Abgeänderte ist roth zu schreiben.

11

In dem Verordnungsverzeichniß ist der Ort der Veränderung durch Zeichnung eines Lage- u. eines Orientirungsangaben deutlich gemacht zu bezeichnen, wie aus Anlage II ersichtlich. Insbesondere zu bezeichnen sind die Maßzahlen der Maßquadrate der Gemeinheits-übersichtskarte Leipzig genommen werden können.

(O. Z. 1. u. 2. von Anlage II.)

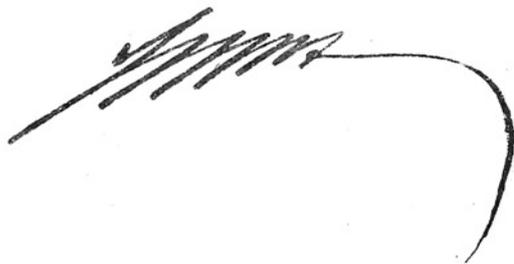
Die Veränderungen sind auf abstrakte u. u. u. oder festgesetzte Angaben von bezugnehmenden Karte zu bezeichnen (Anlage II O. Z. 54, 55, 57, 54 u. 60).

Die eingetragenen Karten sind genau zu bezeichnen, wie mit deutlichster Lesbarkeit bezeichnet und zu bezeichnen sind.

Der Hauptzweck soll bei der Aufzeichnung der bezugnehmenden Veränderungen mit der deutlichsten Verbindung derselben mit dem für die Zeichnung der Verordnungsverzeichniß und Lagerbücher sowie wegen der Genauigkeit der Angaben über die erforderlichen Aufnahmen und Orientirungen zu sein. Falls z. B. eine Vollzug aller Fortführungsverordnungen in einem bestimmten Gemeinheitsfall, für welchen die Genauigkeit (S. 38 d. M.) für die wichtigste Teil in Aussicht genommen ist, ein ansehnliches Hindernis oder ein dort nur erspottbare Qualität (S. 4. Ziff. 2. d. M.) an demselben Ort nicht mehr aufgefunden werden kann, so daß der Aufnahmestab Fortführungsarbeiten in dem betreffenden Gemeinheitsverordnungen der Aufnahmen des Hindernisses (der Qualität) sind die bezugnehmende Karte nur dann nur verlängert werden müssen, so geringfügig vorerst der Fortzug der Veränderung in dem Verordnungsverzeichniß (Anlage II.) nicht deutlich gemacht werden soll.

Das Mandatob: Angabe der nächsten Kostrechnung, Ca.
 zurechnung der btr. Tätigkeitsstunden der Pacht. / mitunter
 Aufzeichnung des Mandatob, daß diese Aufzeichnung sich
 nicht auf eigene Kostrechnung gründen. Bei der
 Grenzbestimmung im nächsten Jahre ist jedoch die
 Situation der btr. bezugnehmenden Veränderung in
 einer einfachen Skizze darzustellen, auf welcher auch
 zu vermerken ist, zu welchem Veränderungszweck
 sich / unter Angabe der Ordnungsziffer des Entwurfs /
 dieselbe gehört; dieselbe ist der nächsten Jahresbe-
 lage vorzulegen.

Falls zum Zweck der Fortführung
 der bezugnehmenden Costa umfangreicherer
 Arbeiten oder Überarbeitungen erforderlich werden
 müßten, so ist hierfür zwar ein besonderer Kosten-
 gattal - wie bisher - nicht mehr anzusetzen, der Kosten-
 betrag jedoch in dem bei der nächsten Monatsabrechnung
 einzureichenden Kostengattal in besonderem Sinne
 anzuführen; ebenso ist bezüglich der auf der Fort-
 führung anfallenden Kosten für überaus wichtige Dienst-
 geschäfte zu verfahren. Wegen der Kleinheit dieser
 Arbeiten können / Leistungen im Veränderungsbtr.
 zurechnen über die Gemeinkostenübersehbare Costa
 n. p. m. / findet eine Kostenaufrechnung überhaupt
 nicht statt.



Ministerium
der
Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Karlsruhe, den 22. August 1903.

N^o 21946.

Auf die Vorlage vom 19. Juni d. J.
N^o 10871 - 3 Gustav-Ullrich zuwick.

Ein Nennungsbezugsformel der
Grundstücke betr.

Die Hausnummernverordnung vom 9. August 1862
enthält in §. 63 Ziffer 6 Absatz 3 die nachstehende Vorschrift:

„Ist ein Grundstück insofern ein Grundstück von einem
nicht demselben Eigentümer angelegten Wege oder
Garten durchschnitten, welcher ein Hindernis ist, die
Häuser als ein Stück zu bezeichnen, so erhält das ganze Grund-
stück nach der allgemeinen Regel nur eine Nummer,
wobei, wenn die Sachlichkeit lautet, auf beiden Abschnitten
gesetzt werden kann.“

Diese Bestimmung steht mit den Grundstücken des römischen Grund-
buchs nicht mehr im Einklang.

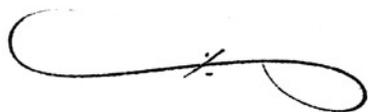
Das einzelne Grundstück muß, um rechtlich als Person
angesehen werden zu können, als ein räumlich abgegrenztes
d. h. von einem in sich zurückverlaufenden Grenzlinie um-
schlossen sein und als ein bestimmtes Grundstück
Vorhandensein ist als ein möglicher Gegenstand des Eigentums
sind und der begrenzten Rechte (Motiv zum L. G. B.
L. 3 N. 54, Fuchsi, Grundbuchsrecht N. 11, Löffl, Grundbuchs-
recht N. 11 und N. 141). Nach L. G. B. §. 890 Absatz 1 können
nun zwar mehrere Grundstücke durch ein Grundstück
durchschnitten werden, daß der Eigentümer sie als ein Grundstück
in das Grundbuch eintragen läßt; auf dem nach L. G. B.
§. 890 Absatz 2 ein Grundstück durch ein Grundstück

1.

aus anderen Grundstücksparzellen werden, daß das Liegenschaftsamt ab diesem im Grundbuch zu verzeichnen läßt. Die Kartierung und Zuweisung ist jedoch nach Artikel 25 d. Österr. Ges. v. L. G. L. nur statthaft, wenn die mentioned Grundstücke unmittelbar aneinander granzun Grundstücke, die sich an einem Grundstück von einander granzun sind, können zusammen mit einander verbunden werden. Die Beobachtung des Gesetzes, und Nachbarnverhältnis selbst mit Kartierung vom 29. November 1902 Nr. 22577 (abgedruckt in Nr. 27 des Kartierungsblattes der Beobachtung nach der Kartierung in Nr. 3 des Kartierungsblattes vom Jahr 1903 v. G.) ungenügend, daß in dem in §. 63 Ziffer 6 Absatz 3 H. G. angeführten Fällen hinreichend einzeln Grundstücksabschnitte als selbständige Grundstücke zu bezeichnen und zusammen mit Nummern zu versehen sind (nach dem Verm. Anweisung §. 63 Ziffer 4 in Verbindung mit §. 28 Ziffer 1).

In dem Absatz 2 der Kartierung vom 29. November 1902 bei angeführter Anweisung, daß von einer Kartierung das in dem nicht anzurechnenden Gemeindegrenzen nach der bisherigen Kartierung angeführten Nummernbezeichnung in der Karte abzusehen sei, als nicht eine Kartierung des Grundstücks hinzu Anlaß gibt, aufweist dem §. 17 Absatz 3 G. L. L. H. (nach §. 53 Abs. 3 der vorläufigen Übergabe der Kartierung für die Bezirksgemeinden). Folglich ist es aber nicht der Fall anzunehmen, daß die Kartierung in den Kartierungsarbeiten und Lieferungen als bald vollständig durchgeführt wird, wenn diese Arbeiten ohne die Kartierung der jeweiligen Kartierungsstellen vollzogen werden kann.

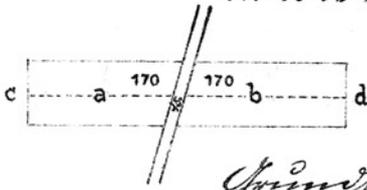
Für den die Nummernbezeichnung der Kartierung vom 29. November 1902 aufzufinden im Kartierungsblatt und



Leipzigbrief bezieht sich ebenfalls, wie der Grundbesitz
nach Meißner Tab. S. 42 G. D. A. N. III 8 24 G. D. S. III. Die
Angaben im Grundbesitz mit dem gegenwärtigen Inhalt des
Leipzigbrief im Uebereinstimmender zu bringen.

Der Uebersicht, daß zwei Grundstücke, die durch ein drittes
Grundstück z. B. durch einen im Leipzigbrief als besondere
Nummer bezeichneten Feldweg von einander getrennt sind,
die bildlichen Beschreibung nachgelesen werden können und
insbesondere Leipzigbriefnummer bezeichnet sind, findet sich,
wie selbstverständliche Grundstücke zu bezeichnen. Yt z. B. die

Wiese Leipzigbrief N. 170 durch den Feldweg Leipzigbrief N. 15
in die N. III 12 der großen Stücke a und b (siehe
untenstehende Zeichnung) geteilt worden, so



ist jedoch der beiden Stücke selbstverständliche

Grundstück zu bezeichnen, obwohl sie beide nach dem Leipzigbrief,
nummer 170 bezogen. Weil man aber die beiden Abschnitte
selbstständige Grundstücke bilden, ist es nicht zweifelhaft,
die mit dem Leipzigbriefnummer 170 bezeichnete Länge von 22 Okt
durch die Linie c - d in zwei Hälften zu teilen; dann sind,
durch die beiden Grundstücke a. und b in Stücke unter
9 Okt geteilt worden.

Hat aber die durch Anlage eines neuen Feldwegs vollzogene
Teilung eines Grundstücks gegen das Verbot des Untertanen.
Art. 25 vom 6. April 1854 oder das Art. 25 a bis 25 c
des Verf. Ges. z. G. D. verstößt, oder dies seitens der
Verwaltungsbeförden von jenen Verboten Befreiung
bewilligt wurde, so können die durch die Anlage des
Feldwegs entstehende ausstehenden Grundstücksabschnitte
nicht selbstständige Grundstücke bezeichnet
werden.

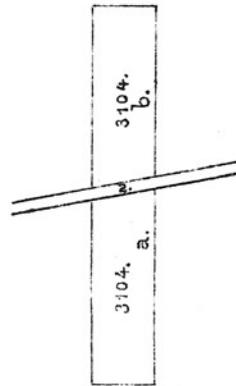
Die Teilung mußte einleiten, solange nicht die Ver-
waltungsbeförden ausdrücklich Befreiung von dem Ver-

—/—

Umgebungsbot bewilligt ist, als nichtig betrachtet werden
(Art. 3 des Urteilbestandteilsatzes vom 6. April 1854 und Art.
27 d. Urtz. G. z. L. G. L.) und der Grundbesitzer selbst, falls die Aufspaltung des zum Verkauf anverwandten
Guldenab dem gesetzlichem Verbote zuwider in der Grund,
bief. eingehoben worden wäre, nach Aufsatze des § 19
Absatz 2 Urtz. G. z. G. L. O. zu verkaufen (vergl. Art. II Abs.
2 des Gesetzes betr. die Urteilbestandteile vom
16. August 1900 - G. z. N. O. G. L. O. 935) - G. z. L. der Wltsk. Landes,
beif. Nummer 3104 mit 13 a 77 qm Flächeninhalt einer An-
lage des Salzwassers Lagerschiff N. 2 in zwei Hälften mit
7 a 38 qm mit 6 a 39 qm geteilt worden (vergl. die unten
stehende Zeichnung), ohne daß zur Abnahme des zum
Verkauf anverwandten Hektars der Wltsk. die erforderliche
Kaufbewilligung erteilt wurde, so bilden infolge
der Michtigkeit der Teilung die beiden beif. aufgeführten
Lagen Abschnitte a und b keine selbständigen Grund-
stücke, und die Veräußerung eines jeden dieser Abschnitte
kann im Grundbuche nur eingetragen werden, wenn
seitens der Veräußerungsbeförderer Kesslers von dem Wi-
Umgebungsbot bewilligt worden ist.

Zu Verhandlung:

geg: F. Liebsch.



Tagebuchs-Auszug

des

Gr. Bezirksgeometers in *Friedburg*

für

den Monat *Mai*

1901.

1	2	3	4	5	6	7
Jahr	Art und Gegenstand	Quantität in Gegenstand	Art und Gegenstand	Bei veränderlichen Preisen		Anzahl Stück
	Bei Bemessung des Umsatzes in Gegenstand			Zeit und Ort		
				Abz. auf	Rückl. auf	

— Vom 1. Jan. 5. 12. 19. 26. (27. Pfingstmontag) —
Luzele-Rechnung

1	Samstag		Mineralsalze, ein Pfund			
2 ^{3/10}	Montag (Samstag - Montag)		Verrechnung des Lagerbestandes in einem Stück	47 ²⁰	-	1
3 ¹⁰	"		Umsatzrechnung des Monats	-	-	
6 ¹⁰	"		Umsatzrechnung des Monats	-	-	
3	Mittw.		F. Verrechnung	-	-	1
4 ¹⁰	Freitag		Salz	-	-	
3 ¹⁰	"		Verrechnung des Lagerbestandes in einem Stück	-	N 8 ⁴⁰	04
6 ⁴	Samstag	Montag	Verrechnung des Lagerbestandes in einem Stück			
8 ¹⁰	"	"	Verrechnung des Lagerbestandes in einem Stück			
11 ^{3/10}	"	"	Verrechnung des Lagerbestandes in einem Stück			
4 ¹⁰	"	"	Verrechnung des Lagerbestandes in einem Stück			
13 ¹⁴	"	Mittw.	Verrechnung des Lagerbestandes in einem Stück			
15	"	"	Verrechnung des Lagerbestandes in einem Stück			
16 ^{3/10}	—		Verrechnung des Lagerbestandes in einem Stück	N 3 ⁴⁰	-	04
17	Freitag		Verrechnung des Lagerbestandes in einem Stück	-	N 10 ²⁰	1
18	Samstag	Mittw.	Verrechnung des Lagerbestandes in einem Stück			
20	Freitag (Samstag - Montag)		F. Verrechnung	47 ²⁰	N 8 ⁴⁰	04
21	Montag (Samstag - Montag)		Verrechnung des Lagerbestandes in einem Stück	48 ¹⁰	N 4 ²⁵	04
22	Samstag	Montag	Verrechnung des Lagerbestandes in einem Stück			
23	"	Freitag	Verrechnung des Lagerbestandes in einem Stück			
24	"	Mittw.	Verrechnung des Lagerbestandes in einem Stück			
25 ^{3/10}	"	Montag	Verrechnung des Lagerbestandes in einem Stück			
3 ¹⁰	"	Freitag	Salz			
28	"	Mittw.	Verrechnung des Lagerbestandes in einem Stück			
29 ^{3/10}	"	"	Verrechnung des Lagerbestandes in einem Stück			
3 ¹⁰	"	Mittw.	Verrechnung des Lagerbestandes in einem Stück			
30 ³¹	Freitag (Samstag - Montag)		Verrechnung des Lagerbestandes in einem Stück	47 ²⁰	-	2
				Rückl. von Juni	N 11 ⁴⁰	
				Zusammen		43

Auftraggeber		Auftrag		Fahrtbuch										Bemerkungen	
				I					II						
Nr.	Beschreibung	M.	S.	Pz.	M.	S.	Pz.	M.	S.	Pz.	M.	S.	Pz.	M.	S.
	Sofortbuch	3	60	2											
1	Rechnung von G... ..	1	00				1								
2	Maßstabplan	3	00	2											
"	"	6	00				2								
"	"	4	50				3								
"	"	1	50												
	Neu... ..			2											
	Neu... ..						1								
	"						2								
	Y... ..	2	10												
	"	2	10												
	"						2								
3	Sofortbuch	3	60				3								
	Maßstabplan	6	00												
	Sofortbuch		55												
2	Maßstabplan	3	00												
	"						3								
	Neu... ..														
	"														
	"														
	"														
	"														
	Sofortbuch	3	60	4											
	<u>Zusammen</u>	<u>40</u>	<u>55</u>												

Neu 2 bis 4: 3 Tage mit... ..
 Reis... .. = 3,60 M.
 2. Verbrauch... .. = 6,00
 / 9,60 M.
 somit für den Tag: 3,20 M.

* am 29. befindet sich das... ..

S:

Dis. Lorenz

Lieferungsbücher

Ihre Gemeinden (Zusammenstellung infolgeb.)	Ihre Gemeinden für Aufträge	
	unvollständig	vollständig
Ihre unvollständigen Lieferungen		

Lieferungen

Abt. Lieferungen

Subway

unvollständig in Luft

I

II

III

Nr.	Stk.	Pr.									
-----	------	-----	-----	------	-----	-----	------	-----	-----	------	-----

Zusammenstellung.

Lieferungsbücher für Wien

I	2	32	56	II	1	4	19	III	35	00
	3	12	00		2	48	20	3-6	2	0
	4	24	85		3	45	94			

Zusammen

42 21 101 13 35 00 = 208,34 M.

zuzüglich für Wien

269 69 49 20 343 20 = 692,09 "

Zusammen

341 90 180 33 348 20 = 900,43 "

für Wien

241 18 64 40 348 20 = 414,14 "

Zusammen

40 42 115 54 = 186,26 M.

Lien Wien, vom 1. Juni 1901.

Von Jhr. Ingenieur

Fortführungsbezirk *Friedburg*

Wasser- u. Straßenbaukap. *Friedburg*

Zusammenstellung

Der Rechnungsbetrag des Jrs. *Luigi* Signorinats in *Friedburg*
im *Luigi* Jrs. für den Monat *März* 1901

No. d. Aufl.	Name des Luigi-Berechtigten.	3. 322 a		4. 322 b		5. 322 c		6. 322 d		7. 322 e		8.	
		Luigi		Luigi		Luigi		Luigi		Luigi		Luigi	
		No.	Rs.	No.	Rs.								
1	<i>Gewinn, Luigi</i>											100	55
2	<i>Luigi, Luigi</i>				50							38	70
	<i>zusammen</i>				50							139	25

Friedburg, den 1. Juni 1901
Luigi

Forderungszettel

Sub Lozin-Regiments-Verwaltung in Simsbach...
 für die im Monat Mai 1901 vorgenommene
rechnerische Rechnungsprüfung.

N.º	Zeitdauer		Menge	Bezeichnung der Ausgaben	Rechnung	Betrag	
	Abw.	Rückh.				fl.	sch.
2	1/4 ²⁰	-	1	Kaufkraft II. Kl. Simsbach - Wein, zuecht.	*	3	60
3	-	-	1				
4	-	1/8 ⁴⁰	0,4				
16	1/3 ⁴⁰	-	0,4	Wasserkraft Simsbach - Javelstein		2	10
14	-	1/10 ²⁰	1	" zuecht.		2	10
20	1/4 ²⁰	1/8 ⁴⁰	0,4	Kaufkraft II. Kl. " - Wein zuecht.		3	60
21	1/8 ¹⁰	1/4 ²⁰	0,4	" " " - Wein, "		0	55
30	1/4 ²⁰	-	1	" " " - Wein, "		3	60
31	-	1/16	1	Leinwand 1 Leinwand für Gewandmaschinen		1	00
				" " 2 Maßgefäßschrauben		24	00
				Abgaben	1	40	55
			4,5	Verlust zu 8 M.		60	00
				Zusammen:		100	55

Simsbach, den 1. Juni 1901
 Verwaltung

* Bei Benutzung von Rechenverfahren ist die Rechenart in
 der Rechnung anzugeben.

Forderungszettel

Aus: Lehrer Johann Gustav Adolf Haime in Steinbühl.

für den im Monat Oktober 1901 vorzuzahlung

zurückzahlenden Vermögensgegenstände.

N. Nr.	Zeitdauer		Menge	Anzahl	Bezeichnung der Gegenstände	Mikroskop	Guthaben	
	Abz. wuif.	Rückz. Abzahl.					No.	S.
3	1/4 40	-	2	1	Lehrerbuch III. Kl. Steinbühl - Mathematik zum Üben		2	10
4	-	N 8						
14	1/4 40	N 8 ²⁰	1		Lehrerbuch " - Mathematik zum Üben			40
					" " zum Üben			40
20	1/6 40	-						
21	-	-			Lehrerbuch III. Kl. " - Mathematik zum Üben		2	60
22	-	-			Handgezeichnetes Spielzeug (2x0,25)			50
23	-	-		10	Lehrerbuch Mathematik - Kraft			30
24	-	-			zum Üben			30
25	-	N 3 ⁵⁰						
29	1/6	N 3 ³⁰	1		(siehe 2. Dokument)			
					Abgaben			4 20
			10		Zuführung - } Zuführung zu 2 Ab.			32 00
			6		Uebungsbuch - }			
					Zusammen			39 20

Steinbühl, den 1. Juni 1901.

R. Haime.

(F. 56, Gustav Haime)

Fortführungsbezirk *Friedburg* Gemarkung *Stern*

Forderungszettel.

Das Unterzeichnete bringt für Verleihung von Grundstücken
Abmessen obiger Grundstücke zum Zweck der Abmessenung der
Maßstäben in Ausführung 1. 16. 18

in W. *am Markt*

und besichtigt zugleich den Verlauf des Maßstabes.

Wann, am 2. März 1901.

Albrecht Jakob Carl Simon:

Fortführungsbezirk Gemarkung

Forderungszettel.

Das Unterzeichnete bringt für Verleihung von Grundstücken
Abmessen obiger Grundstücke zum Zweck der Abmessenung der
Maßstäben in Ausführung No. 18

in W.

und besichtigt zugleich den Verlauf des Maßstabes.

..... am 19.....

Fortführungsbezirk Friedburg

Taglohnzettel

Die Maßbefehligen, welche von Untergewerbeten bei Fortführungs-
bewaffnungen verwendet werden.

Gewerbeten und Namen der Maßbefehligen	Monat <u>Mai</u> 1901																Zahl der Tage für den Verg.	Lohn			Anzahl der Befehlsleistungen																						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		No.	No.	S.																							
	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31																												
<u>Stern.</u>																						Stern, am 2. Mai 1901.																					
Günz Josef, Weinfelder.	1/2																	1/2	3	1	50	J. Günz																					
Mannar Otto " "	1/2																	1/2	"	1	50	O. Mannar																					
<u>Wald.</u>																						Wald, am 3. Mai 1901.																					
Guld ^e Maria, Weinfelder.		1																1	"	3	00	M. Guld.																					
Ramm Elisabeth " "		1																1	"	3	00	L. Ramm																					
<u>Hardt.</u>																						Hardt, am 20. Mai 1901.																					
Harald Rudolf, Weinfelder.				1/														2	"	6	00	R. Harald I.																					
Himmerson Maria, " "				1/														2	"	6	00	M. Himmerson																					
<u>Mauer.</u>																						Mauer, am 21. Mai 1901.																					
Maly Joseph, Weinfelder.				1/														1	"	3	00	J. Maly																					
																		zusammen:		24 00																							
Lohnzettel, am 1. Juni 1901.																																											
Ausgegeben durch den Gewerbeten:																																											

Verzeichnis

Die Gewerbetreibungen, für welche ein oder mehrere Gewerbesteuerbezüge
zusammengefloßen sind.

2. 3. 4. 5. 6.

Anzahl	Gewerbetreibung	Anzahl	Gewerbetreibung	Anzahl	Gewerbetreibung
1	<u>Waldschnecken</u>				
2	<u>Wald</u>				
3	Wald				
4	Gewald				

Das Verzeichnis, das die Gewerbetreibungen, für welche ein oder mehrere Gewerbesteuerbezüge zusammengefloßen sind, enthält, ist in jeder Hinsicht eine verbindliche Angelegenheit; das Verzeichnis, für welche ein oder mehrere Gewerbesteuerbezüge ein oder mehrere Gewerbetreibungen zusammengefloßen sind, ist in jeder Hinsicht eine verbindliche Angelegenheit. Das Verzeichnis, für welche ein oder mehrere Gewerbesteuerbezüge zusammengefloßen sind, ist in jeder Hinsicht eine verbindliche Angelegenheit.

1

2

3

4

5

6

*Am. Prof.**Journaling**Am. Prof.**Journaling**Am. Prof.**Journaling*

Verzeichniß

der Gewerbetenigen, für welche ein vorläufiger Vergleichsbeschluß erlassen
worden ist.

2. 3. 4. 5. 6.

Nr. d. Glgl.	Gewerbeth.	Nr. d. Glgl.	Gewerbeth.	Nr. d. Glgl.	Gewerbeth.
1	<u>Wiese</u>				
2	<u>Wald</u>				
3	<u>Gemein.</u>				

Anmerkung: Die Gewerbetenigen für die nachfolgenden vorläufigen Beschluß sind in der Folge der
Beschlußbeschreibungen, Einreden, für welche ein vorläufiger Beschluß durch Wahrung der Offenbarung
nicht zulässig ist, sind zu erklären. Die Gewerbetenigen, welche sich nicht beschließen sind, sind zu erklären.

Fortführungsbezirk *Friedburg*

Geschäftsjahr 1901.

Ortsweiser Auszug

mit dem Vergütungsbefehl des Landratsbezirksamtes in *Friedburg* über die Kosten der Aufstellung der
Gemeinde *Waldhausen*

für die Aufstellung des Vergütungsbefehls der Vorarbeiten zu neuzuzuführen.
Lagerbuchstagsfahrt am 14. ^{ten} *Januar* 1901.

Nr. Postl.	Beschreibung des Abnennens, des Zeitraums und des orts der Leistungen.	Kostenberechnung.			
		einzelne		zusammen	
		Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
1	Festsetzung des Vergütungsbefehls:				
a	Festsetzung des Gutachtenverzeichnisses über die Aufstellung des Kaufverzeichnisses der auf neuzuzuführenden Flächen der zu stellenden Grundstücke und über die Herstellung der Flächenaufnahmen und der Karten. <i>1901. Januar den 11. 12. 5/10. am Neufestz. - 1,5 Tage zu 6 M.</i>				9 00
b	Aufstellung des Kaufverzeichnisses der Grundstücke, soweit sie zu bezeichnen sind, und der Flächenaufnahmen und der Karten, sowie die Aufstellung der Karten. <i>1901. Januar den 25. 5/10. 26. und 27. 4/10 - 1,5 Tage zu 9 M.</i>			13 50	
	<i>Aufstellung der Kartenblätter und der Aufnahmen für 1,5 Tage zu 3 M.</i>			4 50	18 00
*) Der Vergütungsbefehl über die Kosten der Aufstellung der Karten ist folgendermaßen in den Kaufverzeichnissen nicht angegeben, daher die Aufstellung der Karten <i>am 21. 26. und 27. 4/10 - 6 Tage</i> Kaufverzeichnisse = 3 M. 5 Aufnahmen = 15 " Zus. 18 M. für den Tag = 3 M.					24 00

Nr. Zähl.	Begründung der Ausgaben, des Zinsaufwandes und der Uebersagen.	Kassenabw. g.			
		einzelne		zusammen	
		fl.	sch.	fl.	sch.
c	<p>Befreiung des Jahres und des Einkommensteuer</p> <p>1901. Februar am 4. 5. einbehalten - 2 Thaler zu 9 M.</p> <p>Reisekosten 3 M. Ueberrückgabe 3 M. zu fl.</p> <p>" " 6. 7. 10 am Hofplatz - 1, 4 Thaler zu 6 M.</p>	.	.	27 00	
		18 00	6 00		
		10 20		34 20	
d	<p>Bezahlung der unentgeltlichen Ausgaben bei der Offenlegung des Rechnungsbuches</p> <p>1901 März am 12. einbehalten - 1 Thaler zu 9 M.</p> <p>Reisekosten</p>		9 00		
		3 00		12 00	
e	<p>Bezahlung des Rechnungsbuches auf dem einflussenden Kasse</p> <p>zu fl. 1.</p>	-	-		43 20
f	<p>Bezahlung der Rechnungsbuches auf dem einflussenden Kasse mit dem Kassebuch</p> <p>in Gegenwart der Anwesenden des Rechnungsbuches</p> <p>— 1215 Thaler einbehalten zu 10 sch. —</p> <p>für November: 1 Thaler - 10 sch. = 9, 10 M.</p> <p>210 Thaler " " 8 sch. = 16, 80 "</p> <p>5 % Zins für Porto = 0, 85 "</p> <p>zu fl. 2</p> <p>Gesamtabw. g.</p>		121 50		
			19 75		139 25
					212 45
	<p>Abgeschlossen am 1. Juni 1901.</p> <p>von Josef Lorenz</p>				

Fortführungsbezirk *Friedburg*

Geschäftsjahr 1901.

Ortsweiser Auszug

auf dem Vergebens des Logierbogens vom 20. März 1901 in *Friedburg* über die Kosten, welche in
Gemeinde *Stern*

für den Aufwandszins für die Arbeiten des Werksbrenns zu setzen sind.

Fortführungstagsfahrt am 19. April 1901.

1. Ort	2. Logierbogen des Arbeiters, des Zierers und des in der Arbeit.	3. 4. Kostenberechnung			
		einzeln		zusammen	
		Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
1.	<p><u>Arbeiten für die in S. 1. der Verordnung vom 30. März 1901</u> <u>festgesetzten Vergebensarbeiten in der Stadt Stern.</u></p> <p>Fortführung des Logierbogens und Aufsichtsbrenns zur Aufklärung des Kessels und Zusammenstellung des Grünstücks zu fl. Rechtstellung der Werksbrenns bei gleichzeitiger Aufklärung. <i>1901. März den 8. 9. 10. von der Aufsicht - 3 Tage zu 6 Mk.</i></p>				<i>18 00</i>
2.	<p>Vermessung der Logierbrennsarbeiten der Arbeiter und der einigen Grünstücke im alten Grünstück.</p> <p><i>1901. März den 2. 9. 10. von der Aufsicht - 0,2 Tage zu 9 Mk.</i></p> <p><i>Ausfertigung der Protokolle und Aufzeichnungsbogen für 0,2 Tage zu 3,20 Mk.</i></p>			<i>1 80</i>	<i>0 64</i>
				<i>2 44</i>	
				<i>20 44</i>	

Nr. Post.	Beschreibung der Arbeiten, des Zeitraumes und der Maßgaben.	Kostenberechnung.			
		einzeln		zusammen	
		M.	ℳ.	M.	ℳ.
3.	<p>Grangbepflanzung einpflanzung der Weidenbepflanzung von Jungzweigen, Saubereitung des Weidenpflanzungsmaterials.</p> <p>1901 März: Saub. 26 5/10 24 28 5/10. einpflanzung - 2,1 Ferkel zu 2. M.</p> <p>Ausfall an Weidenpflanzung im Weidenpflanzungsmaterial für 21 Ferkel zu 3,29 M.</p> <p style="text-align: right;">für Weiden</p>	18	90	20	44
4.	<p><u>B. Kontraktarbeiten für den Bau des S. 2. Saub. Weidenpflanzung vom 30. März 1901 auf dem Gelände der Weidenpflanzung.</u></p> <p>Saubereitung des Weidenpflanzungsmaterials.</p>				
5.	<p>Weidenbepflanzung von Jungzweigen in Jungzweigenzweigen einpflanzen selbst Saubereitung der Jungzweigen.</p> <p>1901 März: Saub. 26 5/10 einpflanzung - 0,6 Ferkel zu 12 M.</p> <p>Ausfall an Weidenpflanzung im Weidenpflanzungsmaterial für 0,6 Ferkel zu 3,20 M.</p> <p style="text-align: right;">Maßnahmenlos</p>	7	20	12	12
				58	43
	<p style="text-align: right;">zusammen</p> <p>Abgeschlossen: <u>Einpflanzung</u> am 1. Juni 1901.</p> <p>Saub. Post. Saubereitungsmaterial.</p>				

Fortführungsbezirk *Friedburg*

Geschäftsjahr 1901

Ortsweiser Auszug

aus dem Vergabebrief des Landratsbezirksamtes in *Friedburg* über ein Aufstreuverbot in
Gemeinde *Wald*

für vorerwähnte Arbeiten des Herabstreuens zu ersetzen fort.

Fortführungstagsfahrt am *17. April* 1901.

1. Arbeitsg.	2. Lohnleistung der Arbeiter, des Fuhrwerks und des Materialverbrauchs	3. Kostenaufschlag			
		4. einzeln		5. zusammen	
		6. M.	7. S.	8. M.	9. S.
	<u>Arbeitsleistung der Arbeiter, des Fuhrwerks und des Materialverbrauchs</u>				
	<u>Arbeitsleistung für Aufstreuverbot in St. Leonhard am 30. Mai 1901</u>				
	<u>Satzungsbekanntmachung in der Pflanzschule</u>				
1.	Lohnleistung des Landratsamtes und Landratsbezirksamtes für die Ausführung der Aufstreuverbotarbeiten im Gemeindefeld, Befestigung des Herabstreuens bei regnerischem Wetter. <i>1901 Mai den 24. 28. am Moosfeld - 2 Tage zu 6 M.</i>				<i>12. 00</i>
2.	Vormerkung der Lohnleistungsmengen der Arbeiter im Landratsamt und Gemeindefeld im selben Gemeindefeld.				

3.	<p>Grundbesitzung einflusslos im Eisenbahnwesen von Grund zinslos, Leistung des Eisenbahnzinspflichtigen.</p> <p>1901. März den 28. 5/10. 29. 30. in Eisenbahn - 2,5 Tage zu 9 M.</p> <p>Ausfall von Reisekosten und Unterwegskosten für 2,5 Tage zu 3,39 M.</p> <p style="text-align: right;">für Reisekosten</p>			22 50	8 47	10	31 07
----	--	--	--	-------	------	----	-------

B. Besondere Anweisung des Arbeiters für Eisenbahn in Eisenbahnwesen
den 30. März 1901 festgesetzten Tagesgebühren in Eisenbahnwesen

4. Leistung des Eisenbahnzinspflichtigen.

5. Eisenbahnwesen von Grundbesitzung in Eisenbahnwesen in Eisenbahnwesen
für Eisenbahnzinspflichtigen Eisenbahnzinspflichtigen.

Fortführungsbezirk

Geschäftsjahr 1901.

Ortsweiser Auszug

aus dem Vergabebrief des Bezirkskommissars in St. Veit über die Kosten, welche in
Gemeinde Hardt

für vorerwähnte Arbeiten der Werkstätte zu ersetzen sind.

Fortführungstagsfahrt am 22 Apr April 1901.

Nr. Postl.	2.	3.			
		Kostentatsache		4.	
		einzelne	zusammen	Nr.	Nr.
	1.				
	1.	<p><u>St. Veit für Kosten in St. Veit Bauverwaltung vom 30. Mai 1901</u> <u>Leistung der Vergabebriefe in Auftrag Anwesen.</u> Fortführung des Logenbaus und Kapellbau, Wegbau des einflusslichen der Holzleitung und Ziffernstellung der Steinplatte der Rüststellung der Wandbeziehung bei gleichzeitiger Fundament.</p>			
	2.	<p>Verrechnung der Logenbauarbeiten der gelieferten im Land einigten Steinplatte im alten Steinbau.</p>			

Fortführungsbezirk *Friedburg*

Geschäftsjahr 1901.

Gemarkung *Stern*

Ortsweiser Auszug

mit dem Vorgraben des Bezirksgemeindeamtes in *Friedburg*
über die Kosten, welche die Gemeindegemeinschaft für die von den Anliegern
bepflanzten Fortführungsgründungen zur Herabsetzung der Fortführungs-
tagfahrt am 19. April 1901.

Fortführungstagfahrt am 19. April 1901.

Jahr 1901	Monat	Gepflanzte Gründungen	Lageangabe des Zuteilnehmers im Ort Friedburg	Zuteilnahme	Zuteilnahme		Zuteilnahme		Zuteilnahme					
					M.	N.	M.	N.	M.	N.				
<i>April</i>	<i>Apr. Gemeinde</i>		<i>Oberrückelstr. am 25. 26.</i>	<i>2</i>	<i>12</i>	<i>24</i>	<i>00</i>							
			<i>Waldenweggraben</i>									<i>3</i>	<i>00</i>	
			<i>Reisfeldstr.</i>										<i>3</i>	<i>60</i>
			<i>Waldgrabenstr.</i>										<i>9</i>	<i>00</i>
			<i>Am Hofplatz am 24. 29.</i>	<i>2</i>	<i>9</i>	<i>18</i>	<i>00</i>							
						<i>45</i>	<i>00</i>	<i>12</i>	<i>60</i>	<i>54</i>	<i>60</i>			
<i>Mai</i>	<i>" "</i>		<i>Oberrückelstr. am 2. 3/10.</i>	<i>02</i>	<i>12</i>	<i>2</i>	<i>40</i>							
			<i>Oberrückelstr. in Waldenweggraben</i>										<i>64</i>	
			<i>für Vorleistung</i>										<i>1</i>	<i>00</i>
			<i>Am Hofplatz am 11. 3/10.</i>									<i>03</i>	<i>9</i>	<i>2</i>
			<i>für Vorleistung. Zuteilnehmer.</i>				<i>45</i>							
						<i>5</i>	<i>10</i>	<i>2</i>	<i>09</i>	<i>7</i>	<i>19</i>			
						<i>Zusammen:</i>				<i>64</i>	<i>79</i>			
			<i>weil auf dem Grundstück:</i>											
			<i>14 in der Form von 2000 Quadratfuß,</i>											
			<i>4 in der Form von 1000 Quadratfuß,</i>											
			<i>4 in der Form von 500 Quadratfuß.</i>											
			<i>Zus. 22 Quadratfuß, somit</i>											
			<i>Kosten für 1 Quadratfuß 2, 25 M.</i>											
			<i>Abgabepflicht: Friedburg, am 1. Juni 1901</i>											
			<i>der G. d. Bezirksgemeinde:</i>											

Fortführungsbezirk *Friedburg*

Geschäftsjahr 19.01.

Gemarkung *Wald*

Ortsweiser Auszug

mit dem Verzeichnis des Bezirksgewinnvertrags in *Friedburg*
über die Kosten, welche im Grundstücksfiskus für die von den Anwesenden
aufgestellten Fortführungsarbeiten der Kreisbahn zu setzen sind

Fortführungstagfahrt am 14. April 19.01.

1. <i>Zeitraum 1901</i>	2. <i>Gepl. Abf. Fahrten</i>	3. <i>Leistungen des Zeitvertrags im Lande</i>	4. <i>Zahlungen</i>	5. <i>Jahressumme</i>		6. <i>Ueb. laufend</i>		7. <i>Gesamter Betrag</i>	
				8. <i>M.</i>	9. <i>ℳ.</i>	10. <i>M.</i>	11. <i>ℳ.</i>	12. <i>M.</i>	13. <i>ℳ.</i>
<i>April</i>	<i>Lang Gemarkung</i>	<i>Ueb. vom 26. Jan 30.</i>	<i>1</i>	<i>12</i>	<i>12 00</i>				
		<i>Reisekosten</i>					<i>3 60</i>		
		<i>Maßgefällkosten</i>					<i>6 00</i>		
					<i>12 00</i>		<i>9 60</i>		<i>21 60</i>
<i>Mai</i>	<i>" "</i>	<i>Ueb. vom 26. Jan 3.</i>	<i>1</i>	<i>12</i>	<i>12 00</i>				
		<i>Ausfall von Reisekosten und Ueb. vom 26. Jan 3.</i>					<i>3 20</i>		
		<i>Maßgefällkosten</i>					<i>6 00</i>		
		<i>Am Messplatz Jan 13. 14. 18.</i>	<i>3</i>	<i>9</i>	<i>27 00</i>				
					<i>39 00</i>		<i>9 20</i>		<i>48 20</i>

Fortführungsbezirk *Friedburg*

Geschäftsjahr 1901.

Gemarkung *Hardt*

Ortsweiser Auszug

mit dem Vergleich des Budgets der Gemeinde in *Friedburg*
über die Kosten, welche die Gemeindegemeinschaft für die von Anwohnern
aufgestellten Fortführungsbauwerke der Verkehrsstraße zu zahlen haben.

Fortführungsfahrt am 22. ten April 1901.

1. Jahr 1901.	2. Gemarkungsb.	3. Lagebezeichnung des Grundbesitzes und des Bauwerks.	4. Maßstab.	5. Jahressumme		6. Abg.		7. Gesamtb.				
				8. M.	9. S.	10. M.	11. S.	12. M.	13. S.			
<i>März</i>	<i>Bez. Gemarkung</i>	<i>Ackerstück im 4 1/10.</i>	<i>0,4</i>	<i>12</i>	<i>8</i>	<i>40</i>						
		<i>Ausschnitt des Bauplatzes und Nebenstraßen</i>					<i>2</i>	<i>24</i>				
		<i>Ackerstück im 20.</i>	<i>1</i>	<i>"</i>	<i>12</i>	<i>00</i>						
		<i>Bauplatz</i>					<i>3</i>	<i>60</i>				
		<i>Wasserscheitel (4,50 + 6,00)</i>					<i>10</i>	<i>50</i>				
		<i>Der Wegesatz im 23.</i>	<i>1</i>	<i>9</i>	<i>9</i>	<i>00</i>						
							<i>29</i>	<i>40</i>	<i>16</i>	<i>34</i>	<i>45</i>	<i>94</i>

Fortführungsbezirk Friedburg

Geschäftsjahr 1901.

Nachweisung

über die

den Lizenzgewinn nach Maßgabe der nachfolgenden Fortführung auf Rechnung der Firmen
eingetragenen Gewinne und des Aufwandes nach Durchführung der Kosten.

An. Z. Z. Z.	Lizenzierung		Anzahl Arbeiter	Durchführung der Kosten		
	die Gewinne und die Erlöse aus der Lizenzierung	die Arbeiten und die Kosten der Firma		Zuweisung der Kosten	Anzahl Arbeiter	Zu Anzahl Arbeiter
	<u>Friedburg.</u>					
1.	Kramer Johann, Minsterstr. 18/4. 1901.	Unterführung einer Fundamentierung gegen den im Lagerhofen gelegenen Hofstein fall. Z. Z. N. 426.	-	-	Kauf einer fest fest als zugewiesen an die Firma; die Kosten sind durch die Firma übertragen	
2.	<u>Meuer</u>					
3.	Kramer Anton, Landw. Z. 26/4 1901.	Reinigung der Lizenz der Firma N. 170-172, welche in folgenden Punkten unterstützt werden ist. Fortführung der Fortführung in Firma Lizenz übertragen	21	60	Zu C. Z. 3 u. 4. 1901. März: 21. 1 12 12 00 " 22. 25 5/10 1,5 9 13 50 Reisekosten 55 Mehrfachkosten 3 00 Verluste 35	
4.	Bokrer Josef, Landw. Z. 4/5. 1901.	Fortführung der Lizenz der Firma N. 262 u. 263 in 2 Hektar auf bestandenem Grundstück Fortführung des Grundstück	4	80	zusammen = 29 40 Gewinn und Verlust auf C. Z. 3. 21 60 " " " " 4 = 4 80	
			1	29 40		

Anzahl	Lagerführung		Lieferung		Lagerführung des Bestandes				
	Lagerbestände des Bestandes abgegeben und des Bestandes des Bestandes	Lagerbestände des Bestandes abgegeben und des Bestandes des Bestandes	No.	S.	Zustimmung und Abgaben	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung	Zustimmung
	<u>Hartung</u>			29 40					
5	Mehl des Kaufmann	Lagerführung und Best.	4	60	1901 Mai 25 5/10	0,5	9	4	50
	— 22/5 1901 —				Zustimmung und				10
		Bestandes			Zustimmung				4 60
6	Steinhäuser Puzol., Wasserpumpe	Bestandes		1 00	1901 Mai 29				
		Bestandes			- 2 Best.				
		Bestandes		35 00					

Fortführungsbezirk *Friedburg*

Geschäftsjahr 1901.

Nachweisung (Darlegung zül. Z. 2.)
über die

dem Bezirksgewerbesteuer-Verordnungs-Büro anzuzeigende Leistungen auf Rechnung der Gewerbesteuerpflichtigen vorgenommenen Arbeiten nach Darlegung der Kosten.

No. 1.	Leistungen		No. 2.	No. 3.	Darlegung der Kosten			
	die Nummer der Leistungsart und die Art der Ausführung	die Nummer der Gewerbesteuerpflichtigen			Zeitraum und Uebertrag	Aufgaben		
						No. 4.	No. 5.	No. 6.
2.	Staatseisenbahn-Verwaltung, Unterhaltung der Eisenbahn	Vermessung des Landes	343 20	1901. Februar 25. 26. 27. März 6. 7. 8. 9. 14. April 1. 2. 12. 12. 12. 13. 15. 16. 24.	3	12	36 00	
		besondere Vermessung					1 80	
		besondere Vermessung					18 00	
		besondere Vermessung					55 80	
		besondere Vermessung					60 00	
		besondere Vermessung					45 00	
		besondere Vermessung					3 00	
		besondere Vermessung					30 00	
		besondere Vermessung					138 00	
		besondere Vermessung					36 00	
		besondere Vermessung					90 00	
		besondere Vermessung					1 80	
		besondere Vermessung					18 00	
		besondere Vermessung					3 60	
							149 40	

Gesamtsumme der Kosten [36,00 + 138,00 + 149,40] = 343,20 Mk.
 Abzug für: Eisenbahn, am 1. Juni 1901.
 der Gewerbesteuer.

Fortführungsbezirk Friedburg

Wasser- u. Straßenbaukasse Friedburg

Zusammenstellung

aus dem dem Gemeinderath (Gemeinderathgebühren) und Gemeinderathgebühren für die Abgabe des Lutz-Begrunderbuches von dem beigefügten Nachweis für die Abgabe des Lutz-Begrunderbuches zu verfahrenen Kosten.

228.02. / No. 1
Jr. Messung in Wasserbauverträgen
in Summe unter II S. No. 3

Der Lutz, der 19
Jr. Abrechnung des Messung in Wasserbauverträgen

No. 1. Lutz	Lutzführung der Zahlungsverpflichtungen	Kostenabrechnung			
		einzeln		zusammen	
		No.	S.	No.	S.
<u>a. Gemeinde:</u>					
1	Wasser	58	43		
2	Wasserführung	212	45	271	18
<u>b. Grundeigentümer in der Gemeinde:</u>					
3	Wasser	64	49		
4	Wasser	29	40		
5	Gerechtigkeit	5	60		
6	Abrechnung d. (Wasserbauverträge) Wasserleitung in Friedburg	343	20	412	39
	Zusammen:			714	14
Friedburg, den 4. Juni 1904 von dem Lutz-Begrunder:					

Fortführungsbericht Friedburg Wasser- u. Straßenbaukap. Friedburg

Verzeichnis

Der Kosten, welche die Gemeinde Waldhausen für die Aufhellung des Lützowbaches ...

Table with columns: Aufg. (Task), Description, Kostenart (single/combined), and amounts in M. and Sch. (shillings).

Uebersicht: Die Ausgaben des Lützowbaches, in welchen obige Ausgaben aufgeführt sind...

Fortführungsbezirk *Friedburg* Wasser- u. Straßenbaukasse *Friedburg*

Verzeichnis

über

den Rechnungsabschluss der Gemeinde *Waldhausen*
für die Abfuhrkosten des Lehrerbüchse gemäß § 48 der Gemeinde-
hausrechtsverordnung vom 13. August 1900 und der
gemäß § 6 Abs. 2. u. 3. der Verordnung des Ministeriums des
Inneren vom 4. März 1901, sowie auf der Bestimmungen
in § 1, 3 flg. der Verordnung des gleichen Ministeriums
vom 30. März 1901 den Verordnungen zu entnehmen sind.

mit dem Rechnungsabschluss der
Lohnung von No. 3 bis
Lohnung von No. 19
des Rechnungs u. Verordnungen.

No. d. Zettel	Beschreibung der Arbeiten, der Arbeitswege bezw. der Zettel der Leistungen und des Datums der Arbeiten.	Rechnungsbetrag			
		einzelne		zusammen	
		No.	B.	No.	B.
1.	Arbeiten zur <u>Abfuhrkosten</u> des <u>Lehrerbüchse</u> gemäß, nämlich: Anfertigung des <u>Rechnungs</u> und <u>Rechnungs</u> der <u>Bestimmungen</u> des Steuereinkommens und auf anderen <u>Plätzen</u> der <u>Bestimmungen</u> sowie der <u>Bestimmungen</u> der <u>Bestimmungen</u> der <u>Bestimmungen</u> auf <u>Bestimmungen</u> der <u>Bestimmungen</u> der <u>Bestimmungen</u> der <u>Bestimmungen</u> der <u>Bestimmungen</u> der <u>Bestimmungen</u> Arbeitswege: 1901. <u>Januar</u> den 11. 12. 13. 14. 15. 16. <u>Februar</u> den 4. 5. 6. 7. 10. <u>März</u> den 13. Arbeitswege: 13, 30, 16.			13	20
2.	Leistungen der <u>Lehrerbüchse</u> gemäß — 1215 <u>Rechnungs</u> und <u>Rechnungs</u> zu 10 B. — <u>Arbeitswege</u> für <u>Rechnungs</u> : 14, 15, 16. <u>Zusammen</u> <u>Rechnungs</u> den 1. <u>Januar</u> 1901. von <u>Rechnungs</u> .			139	25
				<u>Zusammen</u> 212 45	

Bestimmungen: Die Rechnungs des Rechnungs, in welchem obige Arbeitswege aufgeführt
sind, können von den Arbeitswegen der Rechnungs eingesehen werden.

Fortführungsbericht *Friedburg* Wasser- u. Straßenbaukasse *Friedburg*

Verzeichnis

des Besten, als auch des Gemeinen *Stern*
für die Wasserzweckarbeiten des Bezirkes von dem 1. Jan. 1900 bis zum 31. März 1901 im Gemäß § 48 des Grund-
buchgesetzes - Novordnung vom 13. Dezember 1900 im Gemäß § 6 Abs. 2 und 3
des Novordnung des Ministeriums des Innern vom 4. März 1901 des Verord-
nungsverzeichnisses fort.

Am. Postl.	Beschreibung der Arbeiten, der Arbeitswerke und des Inhalts des Abrechnungs.	Bestandort		Bestandort	
		in		in	
		M. N.	M. N.	M. N.	M. N.
	<u>Arbeiten für das Wasser St. des Novordnung vom 30. März 1901</u> <u>gesetzlichen Bezugsarbeiten im Auftrag der Gemeinde:</u>				
1.	Erdfestigung des Grundstücks und Aufrechterhaltung Arbeitswerke: 1901. März Jan 8. 9. 10.	18	00		
	Abrechnungen:				
2.	Novordnung des Grundbesitzes der Stadtwerke und des Grundstücks im alten Grundbuch. Arbeitswerke: 1901. März Jan 2 1/10. Abrechnungen: 0,64 M.		2 44		
3.	Grundbesitzfestigung und Aufrechterhaltung der Grundstücke, Festigung des Grundbesitzes. Arbeitswerke: 1901. März Jan 26 6/10. 27. 28 5/10. Abrechnungen: = 4,24 M.		26 14		
		<hr/>			
		Zusammen St.:		/	46 61

Fortführungsbezirk: *Friedburg* Wasser- u. Straßenbaukapitel: *Friedburg*

Verzeichnis

Das Roffen, welche die Gemeinden *Stern*
für die Wasserzweckarbeiten des Bezirks
gemäß § 48 des Gemeindeverfassungsgesetzes
Anwendung vom 13. Dezember 1900 im Gemäß
§ 6 Abs. 2 u. 3 der Verordnung des Ministeriums
des Innern vom 4. Mai 1901 der Vorarbeiten
zu setzen sind:

der
mit dem für den, den Wasserzweckarbeiten
Zweck von No. 18 binnen
Fragen bei uns eingezogen.
den 19
des Roffen in der Vorarbeiten

Art. 1. 2. 3. 4.	Lagebestimmung der Arbeiten, der Arbeitsorte und des Bestandes der Arbeiten	Roffenbauart:			
		einzeln		zusammen	
		No.	Rs.	No.	Rs.
	<u>10. Arbeiten, welche die in § 1 der Verordnung vom 30. März 1901 festgesetzten Vorgabegabeform in Anspruch kommen.</u>				
1.	Fortführung des Längsbauwerks und Aufstellung des Arbeitsortes: 1901. März den 8. 9. 10.	18	00		
	Arbeitsort:				
2.	Veranlassung der Längsbauwerksarbeiten der Aufstellung und Anwendung des Grundstücks im alten Grundbuch Arbeitsort: 1901. März den 2. 3. 10. Arbeitsort: 0,64 No.	2	44		
3.	Grenzbestimmung im Einfluss der Grundbestimmung von Grundstücken, Fortführung des Aufstellungsplans Arbeitsort: 1901. März den 26/6/10. 27. 28. 5/10 Arbeitsort: 7,24 No.	26	19		
		Zusammen No.		46 61	

Nr. Blatt	Lohnrechnung des Arbeiters, des Arbeiterheirats und des Lehrlings des Meisters	Kontostück			
		einzelne		zusammen	
		Nr.	B.	Nr.	B.
				46	61
4.	<p>B. Durchgehende Lohnrechnung des Arbeiters für den Zeitraum vom 30. März 1901 bis zum 31. März 1901 in der Werkstatt des Meisters</p> <p>Lohnrechnung des Meisters für den Zeitraum vom 30. März 1901 bis zum 31. März 1901 in der Werkstatt des Meisters</p> <p>Arbeiterheirat:</p> <p>Meisterheirat:</p>			—	—
5.	<p>Wiederaufnahme der Lohnrechnung des Arbeiters für den Zeitraum vom 30. März 1901 bis zum 31. März 1901 in der Werkstatt des Meisters</p> <p>Lohnrechnung des Meisters für den Zeitraum vom 30. März 1901 bis zum 31. März 1901 in der Werkstatt des Meisters</p> <p>Arbeiterheirat: 1901. März. Lohn 2 1/10</p> <p>Meisterheirat: 4,92 M.</p> <p style="text-align: right;">Zusammen B.</p>	12	12	12	12
	Zusammen B.			58	73
	<p>Lohnrechnung des Arbeiters für den Zeitraum vom 1. Juni 1901 bis zum 31. Juni 1901 in der Werkstatt des Meisters</p>				

Anmerkungen: Der Arbeiter des Lohnheirats, in welchem die Lohnrechnung des Arbeiters und des Meisters, Arbeiterheirat und Meisterheirat einbezogen sind, können von dem Arbeiter beim Lohnheirat einbezogen werden.

Fortführungsbezirk *Friedburg*

Wasser- u. Straßenbaukasse *Friedburg*

Gemarkung *Stern*

N^o

Verzeichnis

den Kosten, welche für Beschaffung der Unterlagen zur
Erfassung des Vermögensverhältnisses der Anwesenden
Grundbesitzer gemäß § 23 des Grundbesitzverzeichniss-
Novellen vom 13. August 1900 und der in Bestimmung
des § 2 des Novellen vom 13. August 1900 des Ministeriums des Innern
vom 30. März 1901 der Kreisämter zu ersetzen sind.

Re. u. im Einverständnis
zur Ausführung d.
Abrechnung bei der Abrechnung
im Monat
den 19
Jhr. Wasser- u. Straßenbaukasse

No. d. Ggfl.	Namen und Wohnort der Zuständigkeithaben.	Erwerbungs- und Abgaben im Einheitsverhältnis, für welche die Kosten zu ersetzen sind.	Kostenbetrag		Zustimmungen im Monat				
			einzelne		zusammen				
			No.	RS.	No.	RS.	No.	RS.	No.
<u>A. Ortseinwohner.</u>									
1.	Burger Franz, Landwirth.	Kaufveräußerung N ^o 109. Grundveräußerung N ^o 842.	1	2 40	1	3 24	5	64	
2.	Dorner Josef, Refektor.	Veräußerung N ^o 561, 561 ^a .	2			5 90			
3.	Beckmann u. Thiergart. ver. Anwesenveräußerung.	Veräußerung beider Anwesen. Kaufveräußerung N ^o 240.	1			6 10			
	<i>in. f. d.</i>								
<u>B. Auswärtiger</u>									
<u>in Gm. A.</u>									
14.	Lippmann Erich, Hof. Waldwirth.	Veräußerung vom Grundveräußerung N ^o 499/499.	1			2 40			
	<i>in. f. d.</i>								
		Zusammen	22			64 49			
Friedburg, den 1. Juni 1901. von Jhr. Bezirksbeamten:									

Fortführungsbezirk *Friedburg* Wasser- und Straßenbaukapitel *Friedburg*

Gemarkung *Mauer* No.

Verzeichnis

Die Beschlüsse, welche für Mauerwerke von Wasserleitungen
 inbetreff der Ein- und Auslaufleitungen, sowie
 inbetreff der Ein- und Auslaufleitungen, sind dem
 30. März 1901 der Verordnungsblätter zu entnehmen sind.

Beim Einbau von Wasserleitungen
 im Mauerwerk
 die Abfuhr- und Abwasserleitungen
 im Mauerwerk

No. 1.	No. 2.	No. 3.	No. 4.	No. 5.	No. 6.		No. 7.		No. 8.		
					Abfuhr	Abwasser	Abfuhr	Abwasser	Abfuhr	Abwasser	
1	3:4	Kramer Anton, Landw. u. Schiffm. 3 Gewässer mit planförm. Aufbauten zu 5,40 Mk.	Einbau von Wasserleitungen im Mauerwerk	4	21	60					
2		Reber Josef, Landw. u. Schiffm. mit planförm. Aufbauten zu 3,90 Mk.	Einbau von Wasserleitungen im Mauerwerk	2	4	80					
				<u>Zusammen</u>		29	40				

Somit sind die Beschlüsse, die dem 30. März 1901 der Verordnungsblätter zu entnehmen sind, dem 30. März 1901 der Verordnungsblätter zu entnehmen sind.

Dieses Verzeichnis ist dem 30. März 1901 der Verordnungsblätter zu entnehmen sind, dem 30. März 1901 der Verordnungsblätter zu entnehmen sind.

Förführungsbezirk *Friedburg* Wasser- und Straßenbaukasse *Friedburg*

Gemarkung *Hartung*

N^o

Verzeichnis

Die Kosten, welche für die Vorarbeiten von Vermessungsarbeiten, insbesondere die Aufhebung von unzulässigen Grenzzeichen gemäß §§ 2 flg. der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 30. März 1901 die Werkstoffe zu ersetzen sind.

Re. an die Veranschlagung zur Ausführung der Arbeiten bei der Abrechnung im Monat
Die Messen u. Messarbeiten 19

1. Anz. Ggfl.	2. Anz. Ggfl. an der Ggfl. III.	3. Name und Wohnort der Zerstörungsgläubigen	4. Beschreibung der Arbeiten und der Gründe für welche die Kosten verursacht sind?	5. Anz. Ggfl.	6. Kostenbetrag		7. Zerstörungen im Monat				
					No.	ℳ.	No.	ℳ.	No.	ℳ.	
1	5	Mohr Lw., Dinsfurt	Leistung eines Grenzmaßstabes über die von Ggfl. N ^o 512 abgetheilten Grundstücke N ^o 512 ^a u. 512 ^b .	2	4	60					
2	6	Steinhäuser Ludwig, Walsdorf	Am 29. März 1901. Aufhebung der Vermessungsarbeiten von Grabung auf dem Ggfl. N ^o 512 ^a zum Zwecke der Grenzbegehung.	1	5	60					
Summe											

Errechnet am 1. Juni 1901.
Der Ggfl. Beigeordnete

Die Kosten sind durch die von den Gläubigen zu leistenden Beiträge zu decken, die im Falle der Nichtleistung durch die Kasse zu ersetzen sind.

Vor. Profl.	Vor. Profl. in der Prüfung am 1. April III.	Kommen im M. f. w. w. in Zustimmungsgleichheit	Begründung des Abw. w. im M. f. w. w. f. w. w. w. in der Prüfung w. w. w. w. w. w.	Vor. Profl.	Vor. Profl.		Zustimmung im M. f. w. w.					
					No. 13.		No. 13.		No. 13.		No. 13.	

Fortführungsbezirk Friedburg Wasser- u. Straßenbaukapitel Friedburg

Gemarkung Allendorf, Hollerbach u. Lohr

Verzeichnis

Das Verzeichnis enthält für die Verrechnung der Wasserverbindungsarbeiten die nachfolgenden Angaben. Die Fortführungsarbeiten sind nach dem in der Anlage beigefügten Tarif der Wasserverrechnung des Ministeriums des Innern vom 30. März 1901 zu berechnen.

1. Art d. Besch.	2. Art d. Besch. (Wasser- u. Straßenbau)	3. Name und Wohnort des Verpflichtigen	4. Beschreibung der Arbeiten und des Grundstücks, für welche die Arbeiten zu verrichten sind.	5. Preis	6. Kosten- berechnung Nr. 12.	
1	2	Staatseisenbahn-Verwaltung	Verrechnung der Kosten für die Ausführung der Arbeiten zur Herstellung der Wasserleitungen für die Gemarkungen Allendorf, Hollerbach und Lohr.		343	20

Friedburg, den 1. Juni 1901.
Der Ober-Bezirksverwalter.

